



**Beteiligungsbericht
des Unstrut-Hainich-Kreises
2020**

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
· Abkürzungsverzeichnis	2 - 3
· Grundlagen und Zielstellung des Beteiligungsberichts	4
· Wesentliche Änderungen und Aktivitäten im Jahr 2020 bei den Beteiligungen	5
· Entwicklungskennziffern zum Jahresabschluss 2020 Gegenüberstellung der Jahre 2018 – 2020	6 - 7
· Informationen zu den Unternehmen:	
- Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis	8 - 27
- Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH	28 - 45
- Hufeland Klinikum GmbH	46 - 60
- Hufeland MVZ GmbH	61 - 71

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRuG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
BSG	Bundessozialgericht
CIRS	Critical Incident Reporting System - Berichtssystem über kritische Vorkommnisse
CM	Case Mix
CMI	Case Mix Index
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
Dipl.-Med. (DM)	Diplom-Mediziner
Dr.	Doktor
DRG	Diagnosis Related Group
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EG	Europäische Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
EKG	Elektrokardiogramm
etc.	et cetera
EUR / €	Euro
e.V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FD	Fachdienst
FGE	Fahrgeldeinnahmen
FK	Fremdkapital
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
ggü.	gegenüber
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
HDN	Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder - Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H.	in Höhe
i. V. m.	in Verbindung mit
incl.	inklusive
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
i. R.	im Rahmen

KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KOM	Kraftomnibus
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KQM	Qualitätsmanagement-Richtlinie Krankenhäuser
KTQ	Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen
KV	Kassenärztliche Vereinigung
lt.	laut
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
LRA	Landratsamt
MA	Mitarbeiter
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
Mio.	Millionen
MRT	Magnetresonanztomograph
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
Nr.	Nummer
ÖDA	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
Pkt.	Punkt
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzenverordnung
PSG	Pflegestärkungsgesetz
QEP	Qualität und Entwicklung in Praxen
QM	Qualitätsmanagement
rd.	Rund
SBG	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
StPNV-Richtlinie	Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrs- bedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen
TEUR / T€	Tausend Euro
Thür KHG - PVO	Thüringer Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz
ThürKHG	Thüringer Krankenhausgesetz
Tkm	Tausend Kilometer
TP	Tausend Personen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Verwaltungsgericht
Vj	Vorjahr
VK / VZK	Vollkraft/Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Grundlagen und Zielstellung des Beteiligungsberichtes

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis legt den siebzehnten Beteiligungsbericht vor.

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes resultiert aus der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Gemäß § 75a Abs. 1 ThürKO hat der Landkreis jährlich zum 30. September einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem er unmittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Im Fall der mittelbaren Beteiligung an solchen Unternehmen gilt das Gleiche, wenn die Beteiligung mehr als 25 von Hundert beträgt oder die Bilanzsumme des Unternehmens drei Millionen vierhundertachtunddreißigtausend Euro überschreitet.

Nach § 75a Abs. 2 ThürKO sind im Beteiligungsbericht insbesondere darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Zuschüsse und Kapitalentnahmen durch den Landkreis und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Entsprechend § 75a Abs. 3 ThürKO ist der Beteiligungsbericht dem Kreistag und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis war zum 31.12.2020 an 2 Unternehmen privater Rechtsform unmittelbar beteiligt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht soll einen Überblick über die Beteiligungen des Landkreises geben, insbesondere über die Entwicklung der Unternehmen in der jährlichen Fortschreibung. Dabei werden die einzelnen Unternehmen hinsichtlich ihres Unternehmenszweckes beschrieben und wichtige Unternehmenskennziffern dargestellt. Des Weiteren enthält der Bericht die namentliche Aufstellung der entsprechenden Geschäftsführungen und Aufsichtsräte.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Offenlegung der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung ist ausnahmslos Gebrauch gemacht worden.

Die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 mit den entsprechenden Prüfberichten der Wirtschaftsprüfer bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung dieses Beteiligungsberichtes.

Wesentliche Änderungen und Aktivitäten im Jahr 2020 bei den Beteiligungen

Im Jahr 2020 und bis zum Redaktionsschluss traten bei den Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, keine wesentlichen Änderungen ein.

Entwicklungskennziffern zum Jahresabschluss 2020 - Gegenüberstellung der Jahre 2018 - 2020

Unternehmen	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH			Hufeland Klinikum GmbH (ab 2007)			Gesamt
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	
Kennzahlen							
Anteil UHK in €	20.000	20.000	20.000	5.404.502	5.404.502	5.404.502	5.424.502
Anteil UHK in %	50	50	50	73,1	73,1	73,1	
Zuschuss des UHK in €	875.488	1.178.938	1.880.320	0	0	0	1.880.320
Beschäftigte	147	147	153	1.229	1.211	1.201	1.354
Jahresergebnis in €	19.727	-39.791	217.581	2.333.379	-1.755.547	1.526.435	1.744.016
Bilanzsumme in €	12.655.242	12.855.164	13.381.448	139.435.846	141.794.733	145.240.118	158.621.566
Anlagevermögen in €	8.272.083	8.105.237	8.205.338	73.678.228	75.047.982	68.184.873	76.390.211
Umlaufvermögen in €	4.318.090	4.733.115	5.160.016	65.479.478	66.485.750	76.813.244	81.973.260
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in €	1.083.927	1.237.494	1.674.075	10.676.769	17.402.386	17.187.572	18.861.647
Eigenkapital in €	5.926.199	5.886.408	6.103.988	82.320.675	80.565.128	82.091.563	88.195.551
Sonderposten in €	0	0	0	41.148.520	37.822.060	34.150.211	34.150.211
Rückstellungen in €	914.308	837.651	892.183	10.768.444	12.713.977	16.359.575	17.251.758
Verbindlichkeiten in €	5.813.174	6.129.787	6.383.479	4.703.252	10.269.986	12.237.637	18.621.116
Umsatzerlöse in €	9.582.616	9.687.374	10.393.335	93.963.195	94.633.906	100.057.435	110.450.770
sonstige betriebliche Erträge in €	489.750	418.417	1.099.995	2.464.546	2.787.767	3.271.691	4.371.686
Materialaufwand in €	2.972.526	2.974.968	2.643.091	20.949.751	20.843.878	20.468.022	23.111.113
Personalaufwand in €	4.890.980	5.033.099	6.459.423	60.328.863	64.231.988	66.375.100	72.834.523
Abschreibungen in €	1.169.912	1.172.498	1.227.913	8.934.683	8.992.810	9.143.395	10.371.308
sonstige betriebliche Aufwendungen in €	931.112	953.804	923.057	9.579.590	9.877.953	10.161.134	11.084.191

Entwicklungskennziffern zum Jahresabschluss 2019 - Gegenüberstellung der Jahre 2018 - 2020

Unternehmen	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH			Hufeland MVZ GmbH			Gesamt
Kennzahlen	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2020
Tochter zu 100% der *	Regio-bus	Regio-bus	Regio-bus	Hufeland	Hufeland	Hufeland	
Zuschuss des UHK in €	524.780	747.560	934.942	0	0	0	934.942
Beschäftigte	28	28	28	77	91	97	
Jahresergebnis in € (vom Verl. übernommen)	0	0	0	450.912	-371.388	-120.161	-120.161
Bilanzsumme in €	1.790.304	2.182.242	2.454.105	5.087.101	4.734.092	4.619.883	7.073.988
Anlagevermögen in €	516.363	772.633	822.870	3.145.672	3.131.939	2.824.676	3.647.546
Umlaufvermögen in €	1.271.708	1.407.820	1.630.391	1.464.087	1.175.410	1.413.272	3.043.663
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in €	109.626	162.787	229.771	1.030.333	861.722	1.003.494	1.233.265
Eigenkapital in €	142.188	142.188	142.188	4.106.648	3.735.260	3.615.099	3.757.287
Sonderposten in €	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen in €	278.857	207.636	114.911	290.081	334.112	377.167	492.078
Verbindlichkeiten in €	1.367.827	1.830.778	2.195.776	690.255	664.603	627.572	2.823.348
Umsatzerlöse in €	2.090.405	2.234.336	2.325.557	6.205.321	6.562.152	6.897.671	9.223.228
sonstige betriebliche Erträge in €	106.922	111.767	316.107	608.941	145.052	76.354	392.461
Materialaufwand in €	597.749	624.148	540.226	1.397.243	1.421.149	1.344.161	1.884.387
Personalaufwand in €	1.133.620	1.176.251	1.443.692	3.832.099	4.531.765	4.692.746	6.136.438
Abschreibungen in €	173.214	179.859	170.168	549.166	531.976	502.013	672.181
sonstige betriebliche Aufwendungen in €	292.117	326.914	451.882	584.790	593.653	555.231	1.007.113

Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis mbH

**Sitz: Bonatstraße 50
99974 Mühlhausen**

Geschäftsführung: Gerd Haßkerl, seit 31.08.2007

Prokura: Michaela Hufsky, ab 17.07.2014
Ines Hamann, am 22.03.2021 gelöscht

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9a) HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat zum 31.12.2020:

Herr Tino Gaßmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Thüringer Landesfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Harald Zanker	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises
Frau Marion Sy	Fachdienstleiterin FD Straßenverkehr Unstrut-Hainich-Kreis
Frau Ines Grigoleit	Angestellte LRA Kyffhäuserkreis
Herr Dr. Stefan Peter	Kinderarzt, Greußen ab 17.09.2019
Herr Dietmar Strickrodt	Versicherungskaufmann, An der Schmücke OT Gorsleben ab 17.9.2019
Herr Joachim Kreyer	Dipl. Ing. Bürgermeister a.D. Sondershausen;
Herr Jeremi Schmalz	Dipl. Ing., Weberstedt ab 2.9.2019

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Gründung der Gesellschaft: 31.07.1991,
aktueller Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2010

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 401912

Stammkapital: 40.000,00 €

Gesellschafter:	Unstrut-Hainich-Kreis	-	20.000,00 €	50 %
	Kyffhäuserkreis	-	20.000,00 €	50 %

Beteiligungsverhältnisse:

Das Unternehmen ist 100%ige Gesellschafterin der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH, welche am 29.05.2007, rückwirkend zum 01.01.2007, gegründet wurde. Das Stammkapital beträgt 50.000,00 €.

Die Gesellschaft hat am 26. November 2007, letzte Änderung am 10. Juli 2014, mit der Tochtergesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 und 10. Juli 2014 hat die Gesellschafterversammlung diesem zugestimmt.

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Linienverkehr und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr des Nahverkehrsraumes des Unstrut-Hainich- und des Kyffhäuserkreises. Dabei soll das ÖPNV-Netz u. a. mittels einheitlicher Bedarfsanalysen, Bedarfsplanung und Kostencontrolling so gestaltet werden, dass eine möglichst bedarfs- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche ÖPNV-Versorgung realisiert wird. Auch die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitestgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr, die Entwicklung von Sonderdienstleistungen und die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplans sind von der Gesellschaft zu verwirklichen. Weitere Aufgabenstellung der Gesellschaft ist die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, besonders auf dem Gebiet des ÖPNV. Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung zu vermitteln. Die Abrechnung der Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterer Unternehmensgegenstand der Regionalbus – GmbH.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Personenbeförderung, ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Finanzielle Verflechtungen

Zahlungen von Zuwendungen vom Aufgabenträger inkl. Landesmittel
 Wirtschaftsjahr 2020 insg. 3.718.472,- €
 davon UH 2.173.880,- €
 davon KYF 1.544.592,- €

im Detail für den Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis:
 Zahlung von 2.173.880,- €, davon:

UHK 1.880.320,- € und 293.560,- € Landesmittel

Im Berichtsjahr ergaben sich jeweils Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis (T€ 36) sowie dem Kyffhäuserkreis (T€ 14). Des Weiteren ergibt sich eine einmalige Anpassung von den Ausgleichszahlungen gem. Anlage 2 des ÖDA's, hervorgerufen durch den angestiegenen Personalvergütungstarif und der damit verbundenen Unterkompensation laut dem sog. Nettoeffekt. Die Forderungen an den Kyffhäuserkreis betragen T€ 116 und die an den Unstrut-Hainich-Kreis T€ 33.

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH, Mühlhausen, wurde zum 31. Juli 1991 gegründet. Sie ist unter HRB 401912 beim Amtsgericht Jena eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist analog dem Vorjahr die Durchführung von Linienverkehr im Auftrag des Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreises sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr des Unstrut-Hainich-Kreises und des Kyffhäuserkreises; die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr. Zusatzaufgaben soweit sie der Erfüllung der Hauptaufgabe dienen sind:

- die Entwicklung von Sonderdienstleistungen u. a. Schienenersatzverkehre, Gelegenheitsverkehre, schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises und des Kyffhäuserkreises,
- die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplanes und
- die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV

Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung der Gesellschaft, die Abrechnung von Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Körperschaften und die Durchführung des Linienverkehrs unter Beachtung der Qualitätsparameter der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger zu vermitteln.

Sitz der Gesellschaft ist Mühlhausen / Thüringen.

Die Gesellschaft verfügt über Betriebshöfe in Mühlhausen, Sondershausen und Bad Langensalza.

Als Organe bestehen der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in § 11, die der Gesellschafterversammlung in § 16 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Es bestehen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat. Die Aufgaben der einzelnen Organe der Gesellschaft sind auch im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer allein vertreten. Für den Geschäftsführer sind weitere Aufgaben und Pflichten in § 1 des Anstellungsvertrages geregelt.

Der Unstrut-Hainich-Kreis und der Kyffhäuserkreis sind Gesellschafter zu je gleichen Anteilen.

Die Regionalbus - Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH ist alleinige Gesellschafterin der Stadtbus-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat am 26. November 2007, letzte Änderung am 10. Juli 2014, mit der Tochtergesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 und 10. Juli 2014 hat die Gesellschafterversammlung diesem zugestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein guter Öffentlicher Personennahverkehr bedeutet Mobilität für alle Menschen. Besonders mit Blick auf den demographischen Wandel in der Gesellschaft ist die Mobilität ein unverzichtbarer und wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens. Busse und Bahnen gewährleisten die Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürger.

Der Regionalverkehr in ländlichen Gebieten ist von einer Spirale sinkender Fahrgastzahlen und zurückgehender Fahrplankilometer betroffen. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Ausgedünnte Fahrpläne sind nicht attraktiv und führen zu weiteren Fahrgastverlusten. Deshalb ist die Einführung landesbedeutsamer Linien durch den Freistaat und die damit einhergehende höhere Finanzierung dieser Linien die richtige Weichenstellung für einen attraktiven ÖPNV in Thüringen. Diese Linien, verstanden als nutzerfreundliche und

stabile Verbindung im ländlichen Raum, schaffen die Möglichkeit in immer dünner besiedelten Gebieten, das gesamte Spektrum alternativer Beförderung als Zubringer zu nutzen.

2.2 Analyse des Geschäftsverlaufes

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Ergebnis in Höhe von T€ 102 vor Ergebnisverwendung geplant, tatsächlich erzielte die Gesellschaft ein Ergebnis von T€ 218. Die öffentlichen Zuwendungen und die betrieblichen Umsatzerlöse und Erträge wurden mit T€ 11.336 geplant. Realisiert wurden insgesamt T€ 11.493.

Aufwandsseitig liegt die Gesellschaft mit den tatsächlichen Ist-Kosten insgesamt mit T€ 105 über den Plankosten. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein überproportionaler Anstieg beim Personalaufwand durch die Einführung des TV-N bemerkbar.

Die Gesellschaft schließt mit einem positiven Jahresergebnis von T€ 218 ab.

2.2.1 Verkehrstechnische Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft auf der Grundlage von 37 Liniengenehmigungen Linienverkehr nach § 42 PBefG in den Landkreisen Unstrut-Hainich- und Kyffhäuser durchgeführt. Für alle im Besitz der Gesellschaft befindlichen Genehmigungen wurden durch das Landesverwaltungsamt Weimar der Gesellschaft die erforderlichen Urkunden ausgestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Leistungen erbracht:

	2020	2019	Veränderung
Fahrplankilometer	3.647.097	3.576.540	70.557
Wagenkilometer	3.812.665	3.915.085	-102.420

Am 13. Dezember 2020 trat ein neuer Fahrplan in Kraft. Es erfolgte keine Fahrpreisanpassung.

2.2.2 Umsatzentwicklung

Die Erlöse im Personenbeförderungsverkehr sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 548 auf T€ 2.800 gefallen. Dieser Rückgang zeigt deutlich die Auswirkung der Coronapandemie im ÖPNV. Im Regionalverkehr verzeichnet die Regionalbus-GmbH einen Einnahmerückgang von 31%. Der Gelegenheitsverkehr kam, im Vergleich zu den Vorjahren, so gut wie zum Erliegen. Der Schülerverkehr wurde mit einigen Ausnahmen zu Beginn der Pandemie durchgeführt, was auch die Aufgabenträger veranlasste, die Schülerrechnungen ohne Abzug zu begleichen. Die Beförderungsfälle (ohne Schülerbeförderung) erlitten einen Einbruch von 151TP.

In Umsetzung der Verordnung (EG) 1370/2007 hat die Regionalbus-Gesellschaft mit den Aufgabenträgern Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträge abgeschlossen. Von den Aufgabenträgern wurden Zuschusszahlungen in Höhe von € 3.718.472,13 erstattet.

Die erfolgswirksam vereinnahmten Zahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Unstrut-Hainich-Kreis in €	Kyffhäuserkreis in €
Zahlungen insgesamt	2.173.880	1.544.592
davon Landesmittel vom Freistaat Thüringen	293.560	214.810

Für die Beantragung der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG wurde eine mittlere Beförderungswerte von 10,35 Kilometer (Vorjahr: 10,58 Kilometer) für das Abrechnungsjahr 2020 nachgewiesen. Die Regionalbus-GmbH hat für das Geschäftsjahr 2020 inklusive der Nachzahlung für 2019 Erlöse aus § 45a PBefG in Höhe von T€ 2.205 ertragswirksam vereinnahmt.

Die Nebenleistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2020 €
Verkauf von Kraftstoffen	350.297,18
Verkauf von Erdgas	60.186,51
Verkauf von Ersatzteilen	125.915,39
Werkstatt-Instandsetzung von Unfallschäden	31.784,60
Verkauf von Ad-Blue	2.136,16
Erlöse aus Miete und Betriebskosten	242.494,57
Erlöse aus der Leistungsbeziehung zur Stadtbus-GmbH	631.681,23
übrige Erlöse aus Nebenleistungen	131.983,96
Summe der Nebenerlöse	1.576.479,60

Die Erlöse aus der Leistungsbeziehung betreffen mit T€ 632 den Leistungsaustausch mit dem Tochterunternehmen. Die Regionalbus-GmbH erzielte T€ 504 Erlöse aus der Weiterberechnung gemäß Ausgliederungsvertrag und T€ 128 Erlöse aus Beförderungsleistungen. Unter den übrigen Erlösen aus Nebenleistungen flossen dem Unternehmen T€ 95 Werbeeinnahmen und T€ 10 Erlöse aus der Instandsetzung von AWB-Fahrzeugen zu.

2.2.3 Beschaffung

Die Aufwendungen für Treibstoffkosten sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunken.

Der durchschnittliche Dieselbezugspreis betrug im Geschäftsjahr 2020 € 0,98/Liter (Vorjahr € 0,98/Liter). Bei Erdgas lag der Einkaufspreis bei durchschnittlich 114,4 Cent/kg gegenüber 104,2 Cent/kg im Jahre 2019.

2.2.4 Investitionen

Die Gesellschaft erwarb im Geschäftsjahr 2020 drei neue Linienomnibusse vom Typ Mercedes Benz Citaro CNG und einen neuen Gelenkbus ebenfalls vom Typ Mercedes Benz Citaro sowie die dazugehörigen Fahrgastzählanlagen. Die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge inkl. Zubehör belaufen sich auf insgesamt T€ 1.148. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurden Zuschüsse von T€ 310 für den Erwerb neuer Fahrzeuge geleistet.

Der Fahrzeugbestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt 78 Fahrzeuge und hat sich gegenüber 2019 insgesamt um ein Fahrzeug verringert.

Neben dem Erwerb der Fahrzeuge erfolgten Investitionen in den Betriebshof Mühlhausen (T€ 97), die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen (T€ 71), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 283) und in Konzessionen (T€ 1).

2.2.5 Finanzierungsmaßnahmen

Für den Erwerb von Fahrzeugen für den Personenverkehr werden Darlehen in Höhe der Netto-Kaufsumme abzüglich der ausgereichten Fördermittel aufgenommen. Die Kredite werden durch Sicherungsübereignung der Fahrzeuge besichert.

Des Weiteren wurde ein Mercedes Benz Unimog U430 im Wert von T€ 160 fremdfinanziert.

Für die weiteren Investitionen in das Anlagevermögen wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Investitionen erfolgten aus Eigenmitteln.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.874068,53	736.143,51	4.137.925,02	1.732.263,68

2.2.6 Personal- und Sozialbereich

Die Beschäftigtenzahlen im stichtagsbezogenen Vergleich (mit Geschäftsführer):

	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung
Busfahrer	96	90	6
Fahrdienst-Personal	10	10	0
Verwaltung	13	13	0
Geschäftsführer	1	1	0
Werkstatt	14	15	-1
Service	10	8	2
Summe	144	137	7
Auszubildende	9	10	-1
Gesamt	153	147	6

Die Aufgaben, die sich für die Gesellschaft aus den für die Gesellschaft geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften ergeben, werden von einer externen Fachkraft wahrgenommen. Diese Fachkraft wurde zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz-ASiG) vertraglich gebunden. Gleichzeitig berät sie die Regionalbus-Gesellschaft in allen betrieblichen Fragen des Gesundheitsschutzes, prüft und beobachtet die Betriebsverhältnisse und belehrt die Mitarbeiter.

Zum Ausbildungsspektrum des Unternehmens gehören das Berufsbild Kauffrau/-mann für Büromanagement, Fachkraft im Fahrbetrieb sowie der Handwerksberuf Kfz-Mechatroniker. Für den Handwerksbetrieb Kfz-Mechatroniker ist das Unternehmen anerkannter Ausbildungsbetrieb der Handwerkskammer im Handwerkskammerbezirk Erfurt.

Zum 1. Januar 2020 erfolgte der Wechsel vom Hausmantel- und Vergütungstarifvertrag in den Spartentarifvertrag. Es gilt der dazugehörige Entgelttarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe Thüringen (TV-N-Thüringen) in der jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren erfolgt für alle Auszubildenden ein Wechsel vom Ausbildungstarifvertrag des MDO in den Tarifvertrag für Auszubildende N-Th (TV-Azubi-N Thüringen) in seiner jeweils gültigen Fassung.

2.2.7 Umweltschutz

Für die umweltschutztechnische Betreuung hat die Gesellschaft mit dem Arbeitsschutzzentrum in Thüringen einen Vertrag geschlossen. Der Vertragspartner verfügt über die Qualifikationen Umweltschutztechnologieberater, Gewässerschutzbeauftragter, Immissionsschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter und Störfallbeauftragter und ist daher berechtigt, alle Betreuungsaufgaben gemäß Vertrag wahrzunehmen.

Von der Unteren Emissionsschutzbehörde wurde ein für die betriebseigene Lackiererei erstellter verkürzter Reduzierungsplan beim Umgang mit umweltgefährdenden Farben und Lacken genehmigt. Seit 2006 arbeitet die Gesellschaft an der Umsetzung und Realisierung dieses Planes.

Die im Rahmen des Projekts ÖKOPROFIT 2003 der Stadt Mühlhausen eingeführten Prozesskontrollen und Umweltschutzrichtlinien werden im Betrieb beachtet und konsequent fortgesetzt.

Mit dem Einsatz von erdgasbetriebenen Omnibussen und dem Einsatz von Dieselfahrzeugen (Neufahrzeuge mit Euro 6-Norm) leistete der Betrieb auch im Jahre 2020 seinen Anteil zur Erhaltung der Umwelt.

2.2.8 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft arbeitete auch 2020 nach den Grundsätzen des internen Qualitätsmanagement.

Die Gesellschaft verfügt über eine solide Vertragsgestaltung. Diese hat hierzu ein Risikomanagementhandbuch erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat die Regionalbus-GmbH Maßnahmen eingeleitet, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und deren Entwicklung entgegenzuwirken, um so die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die Regionalbus-GmbH hat ein komplexes Internes Kontrollsystem, welches die Risikofrüherkennung und das interne Qualitätsmanagement zusammenfassend abbildet. Dazu gehört es auch, die bisherigen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und Risikofrüherkennung grundlegend zu überarbeiten bzw. auch fortzuschreiben.

2.3 Lage der Gesellschaft

2.3.1 Ertragslage

	2020		Vorjahr (2019)		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Personenbeförderung	2.792	26,7	3.340	35,9	-548	-16,4
Zuwendungen	5.545	53,0	4.285	46,1	1.260	29,4
Erlöse aus Nebenleistungen	1.576	15,1	1.640	17,6	-64	-3,9
Übrige betriebliche Erträge	542	5,2	30	0,4	512	>100,0
Betriebsleistung	10.455	100,0	9.295	100,0	1.160	12,5
Materialaufwand	2.643	25,3	2.975	32,0	-332	-11,2
Personalaufwand	6.459	61,8	5.033	54,1	1.426	28,3
Planmäßige Abschreibungen	1.228	11,7	1.172	12,6	56	4,8
Betriebliche Steuern	20	0,2	20	0,2	0	0,0
Übrige Betriebsaufwendungen	848	8,1	902	9,7	-54	-6,0
Betriebsergebnis	-743	-7,1	-807	-8,6	64	-7,9
Finanzergebnis	-30	-0,3	-25	-0,3	-5	20,0
Geschäftsergebnis	-773	-7,4	-832	-9,0	59	-7,1
Sondereinflüsse	962	9,2	758	8,2	204	26,9
Ergebnisabführung von Stadtbus	29	2,4	34	2,9	-5	-14,7
Jahresergebnis	218	17,8	-40	-3,4	258	>100,0

Die Regionalbus-Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 218 erwirtschaftet. Der angestiegenen Betriebsleistung um T€ 1.160 auf T€ 10.455 stehen betriebliche Ausgaben von T€ 11.198 gegenüber, woraus sich ein um T€ 64 besseres Betriebsergebnis ergibt. Durch das negative Finanzergebnis von T€ 30, die positiven Sondereinflüsse von T€ 962 und die Gewinnübernahme der Stadtbus-GmbH T€ 29 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 218.

Die Betriebsleistung von T€ 10.455 setzt sich im Wesentlichen aus den Erlösen des Personennahverkehrs T€ 2.792, den Zuwendungen T€ 5.545 und den Erlösen aus dem Nebengeschäft T€ 1.576 zusammen.

Die Erlöse des Personennahverkehrs haben sich im Berichtsjahr um T€ 548 verringert, dies ist die markante Auswirkung der Coronapandemie. Die Beförderungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 27% (TP151) zurückgegangen. Zur Auswirkung der Pandemie im ÖPNV wird im Anhang ausführlich Stellung genommen. Eine Fahrpreisanpassung erfolgt im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Die Zuwendungen im Berichtsjahr haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.260 erhöht. Die Zuwendungen setzten sich aus den Erstattungen gemäß §§ 231, 233 SGB IX in Höhe von T€ 93 und den Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG von T€ 2.205 sowie den Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag T€ 3.718 zusammen. Aufgrund zu erwartender Rückforderungen aus Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sind die Umsatzerlöse um eine Zuführung

zur Rückstellung Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG in Höhe von T€ 610 gekürzt. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für diesen Verwendungszweck in Höhe von ebenfalls T€ 610 des Vorjahres in Anspruch genommen und mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Die Ausgleichszahlungen der Aufgabenträger werden geleistet, um in den Landkreisen den Linienverkehr durchzuführen. Auf der Grundlage der StPNV-Finanzierungsrichtlinie wird am Jahresende eine Trennungsrechnung erstellt, die den Linienverkehr von den restlichen Geschäftszweigen trennt. Gemäß § 6 Abs. 5 ÖDA sind die Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger auf die Differenz zwischen den der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zuzurechnenden Aufwendungen und Erträgen gemäß der Ist-Trennungsrechnung (Nettoeffekt laut Anhang zur VO (EG) 1370/2007) begrenzt. Das Unternehmen ist berechtigt, einen angemessenen Aufschlag für Wagnis und Gewinn geltend zu machen. Der zulässige Aufschlag beträgt 2% der kalkulierten zurechnungsfähigen Kosten. Im Berichtsjahr ergaben sich jeweils Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis (T€ 36) sowie dem Kyffhäuserkreis (T€ 14). Des Weiteren ergibt sich eine einmalige Anpassung von den Ausgleichszahlungen gem. Anlage 2 des ÖDA's, hervorgerufen durch den angestiegenen Personalvergütungstarif und der damit verbundenen Unterkompensation laut dem sog. Nettoeffekt. Die Forderungen an den Kyffhäuserkreis betragen T€ 116 und die an den Unstrut-Hainich-Kreis T€ 33.

Die Erlöse aus Nebenleistungen wurden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Erdgas, Kraftstoff und Ersatzteilen T€ 536, den Erlösen aus Vermietung T€ 242 sowie den Erlösen aus der Leistungsbeziehung mit dem Tochterunternehmen Stadtbus-GmbH T€ 632 erzielt.

Im Berichtsjahr 2020 ist der Gesamtaufwand um T€ 1.096 auf T€ 11.198 gestiegen. Hervorzuheben ist dieser Anstieg durch den angestiegenen Personalaufwand um T€ 1.426.

Die um T€ 332 gesunkenen Materialaufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 2.203) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 440).

Der Personalaufwand im Berichtsjahr erhöhte sich um T€ 1.426. Ursächlich hierfür war das Inkrafttreten des neuen Spartentarifvertrages zum 1. Januar 2020. Zudem kam eine tariflich bestimmte Corona-Prämie in Höhe von T€ 163 an die Mitarbeiter hinzu.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich um T€ 56 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es wird auf die Ausführungen unter 2.2.4 verwiesen.

Die übrigen Betriebsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 54 verringert. Im Wesentlichen setzten sie sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungen T€ 359, den Aufwendungen aus Schadensfällen T€ 68, den Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung T€ 145 sowie den Aufwendungen für Rechts-/Prüfungs- und Beratungskosten T€ 48.

Die Sondereinflüsse in Höhe von T€ 962 enthalten im Wesentlichen ertragsseitig den periodenfremden Anteil der Zuwendungen aus § 45a PBefG und § 231, 233 SGB IX (T€ 472), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1) sowie periodenfremde Erträge und Versicherungsgutschriften (T€ 387). Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 3 und die Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von T€ 68 wurden ebenfalls aus dem operativen Betriebsergebnis herausgerechnet.

2.3.2 Finanzlage

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	218	-40
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.228	1.172
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	55	-77
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-26	-26
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-432	-90
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	36	-708
Zinsaufwendungen (+)/Zinsertrag (-)	30	25
Mittelzufluss /-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.109	256
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1	-17
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	26	26
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.637	-1.231
Mittelzufluss /-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.612	-1.222
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	989	1.792
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-771	-768
Gezahlte Zinsen (-)	-64	-60
Erhaltene Zinsen (+)	34	35
Erhaltene Investitionszuschüsse (+)	310	242
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	498	1.241
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-5	275
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	2.871	2.596
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.866	2.871

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus den Barbeständen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 29 sowie Guthaben bei Kreditinstituten T€ 2.837. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.612) konnte nur knapp durch den Mittelzufluss der Finanzierungstätigkeit (T€ 498) und durch die Mittelzu-

flüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.109) gedeckt werden, sodass sich der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 um T€ 5 auf insgesamt T€ 2.866 verringerte.

Den Zahlungsverpflichtungen konnte die Gesellschaft zu jederzeit nachkommen.

2.3.3 Vermögenslage

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	57	0,4	37	0,3	20	54,1
Sachanlagen	8.006	59,8	7.926	61,7	80	1,0
Finanzanlagen	142	1,1	142	1,0	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	8.205	61,3	8.105	63,0	100	1,2
Vorräte	221	1,7	224	1,7	-3	-1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70	0,5	111	0,9	-41	-36,9
Forderungen gegen Aufgabenträger/Gesellschafter	284	2,0	17	0,1	267	0,0
Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	974	7,3	840	6,5	134	16,0
Sonstige kurzfristige Posten	362	2,8	287	2,2	75	26,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	399	3,0	400	3,1	-1	0,3
Flüssige Mittel	2.866	21,4	2.871	22,5	-5	-0,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.176	38,7	4.750	37,0	426	9,0
Vermögen insgesamt	13.381	100,0	12.855	100,0	526	4,1
KAPITAL						
Eigenkapital	6.104	45,6	5.886	45,8	218	3,7
Eigenkapital	6.104	45,6	5.886	45,8	218	3,7
Mittel- und langfristige Rückstellungen	142	1,1	145	1,1	-3	-2,1
Mittel- und langfristige Bankschulden	4.138	30,9	3.908	30,4	230	5,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	4.280	32,0	4.053	31,5	227	5,6
Übrige Rückstellungen	750	5,6	693	5,4	57	8,2
Kurzfristige Bankschulden	736	5,5	748	5,8	-12	-1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587	4,4	639	5,0	-52	-8,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	135	1,0	109	0,8	26	23,9
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	51	0,4	8	0,1	43	>100,0
Sonstige kurzfristige Posten	738	5,5	719	5,6	19	2,6
Kurzfristiges Fremdkapital	2.997	22,4	2.916	22,7	81	2,8
Kapital gesamt	13.381	100,0	12.855	100,0	526	4,1

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2020 zu 61,3 % (Vorjahr: 63,0 %) aus Anlagevermögen (Anlagenintensität) und 38,7 % (Vorjahr: 36,9 %) aus Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten (Umlaufintensität) zusammen.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 45,6 % (Vorjahr: 45,8 %) an der Bilanzsumme.

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von T€ 1.948 Abschreibungen in Höhe von T€ 1.228 entgegen. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurden die Investitionen in Höhe von T€ 310 bezuschusst. Das Anlagevermögen ist zu 74,4 % (Vorjahr: 72,6 %) durch Eigenkapital gedeckt. Für detaillierte Informationen wird auf den Anlagenspiegel der Gesellschaft verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 41 auf insgesamt T€ 70 zurückgegangen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Kraftstoffverkäufe an den Kyffhäuserkreis. Die Forderung wurde im Geschäftsjahr 2021 ausgeglichen.

Die Forderungen gegen die Aufgabenträger betragen T€ 283. Die Forderungen betreffen mit T€ 234 den Kyffhäuserkreis und mit T€ 49 den Unstrut-Hainich-Kreis. Ausgewiesen werden für den Kyffhäuserkreis eine Ausgleichsleistung für MobiCard T€ 32 und die Restzahlung zum Zuschuss gem. ÖDA T€ 86 sowie die einmalige Anpassung gem. Anlage 2 des ÖDA, hervorgerufen durch den angestiegenen Personalvergütungstarif und die damit verbundene Unterkompensation laut dem sog. Nettoeffekt in Höhe von T€ 116. Diesbezüglich betrifft die Forderung an den Unstrut-Hainich-Kreis T€ 33. Die übrigen Forderungen gegen den Unstrut-Hainich-Kreis betreffen das Azubi-Ticket Dezember 2020.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 974) resultieren hauptsächlich aus Leistungsbeziehungen mit der Stadtbus-Gesellschaft, darunter fallen Tank- und Beförderungsleistungen, Werkstattleistungen sowie die Weiterberechnung gemäß Ausgliederungsvertrag. Des Weiteren beinhaltet der Ausweis die Gewinnabführung des Tochterunternehmens für das Geschäftsjahr 2020.

Die Flüssigen Mittel fallen um T€ 5 (siehe dazu auch Pkt. 2.3.2 Finanzlage) auf T€ 2.866.

Die übrigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung T€ 18, den Rückstellungen für Urlaub T€ 63 und den Rückstellungen für den Ausgleich nach § 45a Personenbeförderungsgesetz T€ 610 zusammen sowie den HDN Versicherungsverpflichtungen von T€ 142 zusammen.

Die Bankschulden erhöhten sich insgesamt um T€ 218. Den Zugängen aus Darlehensaufnahme von T€ 989, stehen planmäßige Tilgungen von T€ 772 gegenüber. Die Darlehensaufnahme erfolgte zur Fahrzeugfinanzierung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen stichtagsbedingt mit T€ 587 unter dem Vorjahreswert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Aufgabenträgern beinhalten die Abrechnung gemäß Anhang 2 und 3 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA-Nettoeffekt/Bonus-Malus-Regelung) für das Jahr 2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtbuss-Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Beförderungsleistungen für die Regionalbus-GmbH und der Umsatzsteuerorganschaft.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Durch Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Weimar hat die Gesellschaft für insgesamt 38 Linienkonzessionen das Gestaltungsrecht. Die Geschäftsführung sieht durch die bestehenden Konzessionen mit einem Genehmigungszeitraum bis max. 30. November 2029/31. Dezember 2029 und die jährliche Darstellung der operativen Aufwendungen und Erträge (zur Erfüllung von gemeinwirtschaftlichem Linienverkehr) im Wirtschaftsplan, der vorab eines jeden Geschäftsjahres, nach Beratung im Aufsichtsrat, von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, die Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als erfüllt an.

Die Landkreise (Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis) als Behördengruppe sind übereingekommen, in kommunaler Zusammenarbeit eine Direktvergabe von Leistungen des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs durchzuführen.

Der ÖDA als öffentliche Dienstleistungskonzession regelt die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen, öffentlichen Personennahverkehrsleistungen sowie die Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Der Geltungsbereich wurde bis zum Jahre 2029 vereinbart und ist an den Bestand der Liniengenehmigungen bzw. Einstweiligen Erlaubnisse gebunden. Dieser abgeschlossene Verkehrsvertrag bildet die Grundlage für weiteres wirtschaftliches Handeln im Personennahverkehr und bietet Planungssicherheit.

Am 27. Januar 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2021 den Gesellschaftern vorgestellt. Diese stimmten ihm am selbigen Tag zu. Voraussichtliche Auswirkungen der Coronapandemie wurden mit in den Erfolgsplan eingearbeitet. Neben schlechteren Erlös- und Ertragsbedingungen im Linienverkehr gehen wir im Aufwandsbereich auch weiterhin von steigenden Gesamtkosten aus. Trotzdem werden wir alle Kostenpositionen untersuchen und nach weiteren Einsparungspotentialen suchen. Es wird für 2021 ein negatives Jahresergebnis von T€ 968 erwartet. Dieses negative Jahresergebnis würde zum 31. Dezember 2021 zulasten des Eigenkapitals gehen. Die Geschäftsführung geht davon aus, aufgrund der prognostizierten Liquidität alle Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 zeitgerecht erfüllen zu können. Hierbei werden die fristgerechten Zahlungen der Aufgabenträger, wie bisher stetig gegeben, aus dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag unterstellt. Ferner geht die Geschäftsführung davon aus, dass es auch für das Jahr 2021 staatliche Hilfeleistungen

für den ÖPNV, verursacht durch die Coronapandemie, geben wird (sogenannter ÖPNV-Corona-Rettungsschirm). Sollte trotzdem ein noch höheres Defizit als geplant in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. eine Liquiditätslücke nicht zu vermeiden sein, wäre die Gesellschaft auf weitere Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen, um ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden operativen Geschäft nachkommen zu können.

Der Investitionsplan 2021 ist auf die Weiterführung der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die Modernisierung der Werkstatt und der Niederlassungsgebäude ausgelegt. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden 7 Fahrzeuge in den Investitionsplan aufgenommen. Das finanzielle Volumen für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge haben wir anhand von Angeboten in Höhe von € 1.830.000 abzüglich einer maximal möglichen Fördermittelsumme von € 490.000 in den Investitionsplan eingestellt. Der zusätzliche Finanzbedarf für diese Fahrzeuge, welche über Darlehen zu finanzieren sind, beträgt € 1.340.000.

Ferner werden Investitionen in Fahrgastzählsysteme und in den Werkstatt- sowie Gebäudebereich geplant.

Berichterstattung über die COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit 2020 präsent.

Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Im Februar bewertete das Robert Koch-Institut (RKI) das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März allerdings als „hoch“ und sogar für die Risikogruppen seit Ende März 2020 als „sehr hoch“.

Mit dem am 27. März 2020 in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt, bundesweit und ohne Zustimmung des Bundesrates Anordnungen im (normalerweise föderalen) Gesundheitswesen zu treffen, solange der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellt. Diese Feststellung war bereits am 25. März erfolgt.

Die Erkrankung wurde letztendlich als Pandemie eingestuft und löste somit einen Lockdown aus, was bedeutete, dass nur die Grundversorgung auf dem Bundesgebiet und weltweit aufrechterhalten blieb.

Für den Öffentlichen Personennahverkehr hat dies zur Folge, dass nach dem Ferienfahrplan im Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis gefahren wurde. Ab dem 17.03./18.03.2020 erfolgte kein Kassieren mehr von Fahrgeld. Fahrausweise konnten

an den Busbahnhöfen erworben werden. Ab dem 4. Mai 2020 wurde wieder kassiert. Schulen blieben geschlossen, sodass auch hier keine Beförderung stattfand. Im Regionalverkehr wurden in der Kernphase des Lockdowns 25 % weniger Kilometerleistung und Arbeitsleistung erbracht.

Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die wirtschaftlichen Schäden nicht feststellbar, da auch weiterhin mit erheblichen Einschränkungen gelebt werden muss. Wegen des Virus sind in den vergangenen Wochen viele Wege zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen weggefallen.

Die Einnahmenverluste sind hoch, zumal die Fahrgäste erst wieder Vertrauen zum ÖPNV finden müssen, da durch die Corona-Krise eine sinkende Nachfrage nach Fahrleistungen zu verzeichnen ist.

Die Bundesregierung hat den Unternehmen des ÖPNV Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren konnte auf Antrag ein Abschlag der Ausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG im Ausbildungsverkehr und nach §§ 231, 233 SGB IX der Erstattungsantrag zur Beförderung schwerbehinderter Menschen gestellt werden.

3.2 Risikobericht

Veränderungen der Investitionsförderpolitik des Freistaates können finanzielle Folgen für die Anschaffung von Neufahrzeugen haben. Eine Einstellung der Förderung würde zu einer Überalterung des Fuhrparks führen, sofern keine anderweitige Finanzierung durch die Gesellschaft erfolgen kann. Bereits die relativ moderate Absenkung der Förderquote im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie des Freistaates führt zu spürbaren Einschnitten. Dies betrifft in besonderem Maße auch die Instandhaltung und Erneuerung von Betriebsanlagen und Werkstätten.

Der Personalbeschaffung und dem Personalmarketing wird in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen. Der Fachkräftemangel stellt grundsätzlich ein Risiko dar, welchem durch konsequente Marketingmaßnahmen stetig begegnet wird.

Der von der Bundesregierung und den Bundesländern für das Jahr 2021 aufgespannte Rettungsschirm für die ÖPNV-Branche wird entsprechend des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 10. Dezember 2020 für das Jahr 2021 neu aufgelegt. Durch die anstehenden Bundestagswahlen sowie verschiedene Landtagswahlen gehen die Verbände der Verkehrsunternehmen allerdings davon aus, dass sich die konkrete Festlegung der Auszahlungsmodalitäten bis in den Monat Dezember verschieben kann.

Die Regionalbus-Gesellschaft hat ein umfassendes Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von Risiken implementiert. Der Prozess umfasst die Erhebung, Erfassung und Bewertung von Risiken im Unternehmen mittels einer Risikoanalyse und der zugehörigen Bewertungsmatrix.

Die Auswirkungen der technologischen Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten autonomen Fahrens führen teilweise in der öffentlichen Wahrnehmung

als auch im Verständnis einzelner Entscheidungsträger verfrüht zu der Überzeugung, der ÖPNV braucht zukünftig immer weniger Unterstützung. Diesem Trugschluss muss entschieden entgegengewirkt werden.

3.3 Chancenbericht

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist das zentrale Element unternehmerischen Handelns.

Aufgrund der direkten Verknüpfung mit den Unternehmenszielen und den dazugehörigen Strategien obliegt die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Realisierung von Chancen der Geschäftsführung. Chancen werden dabei immer im Zusammenhang mit eventuellen Risiken betrachtet. Sie werden nur verfolgt, wenn sie das mit ihnen verbundene Risiko überwiegen und das Risiko in seinen möglichen Auswirkungen als beherrschbar und begrenzt eingeschätzt wird.

Deshalb sieht die Geschäftsführung in der Zusammenführung des bestehenden Risikomanagementsystems mit dem bestehenden Qualitätsmanagementsystem und der zusätzlichen Implementierung des internen Kontrollsystems eine Chance zur Effizienzsteigerung.

4. Risikoberichterstattung über Finanzierungsinstrumente

Es werden nur originäre Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Die originären Finanzierungsinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Ausfallrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als gering eingeschätzt.

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Passivseite im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, durch die das Anlagevermögen der Gesellschaft langfristig finanziert ist. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um durch Sicherungsübereignung besicherte Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet.

5. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Die Prüfung der Regionalbus-Gesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

Geschäftsjahr	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	9.582.616	9.687.374	10.393.335
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	489.750	418.417	1.099.995
Materialaufwand	2.972.526	2.974.968	2.643.091
Personalaufwand	4.890.980	5.033.099	6.459.423
Abschreibungen	1.169.912	1.172.498	1.227.913
sonstige betriebliche Aufwendungen	931.112	953.804	923.057
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.683	34.873	34.122
Abschreibung aus Finanzanlagen u. Wertpapieren	400	0	1.000
Aufwendungen/Erträge aus Verlustübern./Gewinnabf.	-10.551	33.659	28.605
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.148	59.845	64.249
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39.419	-19.891	237.324
sonstige Steuern	19.691,93	19.900,26	19.743
außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.727	-39.791,18	217.581,24

2. Bilanzdaten (€)

	2018		2019		2020	
Aktiva						
Anlagevermögen	8.272.083	65%	8.105.237	63%	8.205.338	61%
immaterielles Vermögen	42.007		37.043		57.371	
Sachanlagen	8.087.888		7.926.006		8.005.778	
Finanzanlagen	142.188		142.188		142.188	
Umlaufvermögen	4.318.090	34%	4.733.115	37%	5.160.016	39%
Vorräte	238.568		224.166		220.810	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.083.927		1.237.494		1.674.075	
sonstige Wertpapiere	399.600		400.000		399.000	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.595.994		2.871.455		2.866.131	
Rechnungsabgrenzungsposten	65.069	1%	16.812		16.093	
Bilanzsumme	12.655.242	100%	12.855.164	100%	13.381.448	100%
Passiva						
Eigenkapital	5.926.199	47%	5.886.408	47%	6.103.988	46%
gezeichnetes Kapital	40.000		40.000		40.000	
Rücklagen	5.082.232		5.082.232		5.082.232	
Gewinnvortrag	784.240		803.966		764.175	
Jahresergebnis	19.727		-39.791		217.581	
Rückstellungen	914.308	7%	837.651	7%	892.183	6%
Verbindlichkeiten	5.813.174	46%	6.129.787	46%	6.383.479	48%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.561,39	0%	1.318,55	0%	1.796,34	0%
Bilanzsumme	12.655.242	100%	12.855.164	100%	13.381.448	100%

Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH

**Sitz: Bonatstraße 50
99974 Mühlhausen**

Geschäftsführung: Gerd Haßkerl, seit 31.08.2007

Prokura: Michaela Hufsky, ab 17.07.2014
Ines Hamann, zum 22.03.2021 gelöscht

Der Geschäftsführer erhielt von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge. Er wird auf der Basis seines Anstellungsvertrages mit der Regionalbus-Gesellschaft von dieser vergütet.

Aufsichtsrat zum 31.12.2020:

Herr Tino Gaßmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Thüringer Landesfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Harald Zanker Herr Joachim Kreyer	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Dipl. Ing. Bürgermeister a.D. Sondershausen
Frau Marion Sy	Fachdienstleiterin FD Straßenverkehr Unstrut-Hainich-Kreis
Frau Ines Grigoleit	Angestellte LRA Kyffhäuserkreis
Herr Dr. Stefan Peter	Kinderarzt, Greußen
Herr Dietmar Strickrodt	Versicherungskaufmann; An der Schmücke OT Gorsleben
Herr Jeremi Schmalz	Dipl. Ing., Weberstedt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Gründung der Gesellschaft: 29.05.2007 (rückwirkend zum 01.01.2007)
aktueller Gesellschaftsvertrag vom 29.05.2007

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 501560

Stammkapital: 50.000,00 €

Gesellschafter: Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und
Kyffhäuserkreis mbH - 100 %

Beteiligungsverhältnisse: keine

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist analog dem Vorjahr die Durchführung von Linienverkehr und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr der Städte Mühlhausen und Sondershausen unter Verwirklichung der durch die Präambel vorgenommenen Aufgabenstellung. Dabei soll das ÖPNV-Netz a.) durch einheitliche Bedarfsanalyse, Bedarfsplanung und Kostencontrolling so gestaltet werden, dass eine möglichst bedarfs- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche ÖPNV-Versorgung realisiert wird; b.) die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitestgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr gewährleisten; c.) die Entwicklung von Sonderdienstleistungen überwachen; d.) die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplans sicherstellen; e.) die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV gewährleisten. Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung der Gesellschaft zu vermitteln; f.) die Abrechnung der Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften sicherstellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Personenbeförderung, ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Finanzielle Verflechtungen

Zahlungen von Zuwendungen vom Aufgabenträger inkl. Landesmittel

Wirtschaftsjahr 2020 insg. 1.349.443,49 €,
davon UHK 934,9 T€, davon KYF 414,5 T€

im Detail für den Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis:
Zahlung von 934.941,82 €

Im Berichtsjahr ergaben sich jeweils Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis (T€ 46) sowie dem Kyffhäuserkreis (T€ 93).

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH, Mühlhausen, wurde zum 29. Mai 2007 von der Regionalbus-Gesellschaft gegründet. Sie ist unter HRB 501560 beim Amtsgericht Jena eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. Mai 2007 unterzeichnet, seitdem erfolgten keine Änderungen.

Alle zu den Stadtverkehren Mühlhausen und Sondershausen gehörenden Aktiva und Passiva wurden zum 1. Januar 2007 0:00 Uhr im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 und § 126 Umwandlungsgesetz von der Regionalbus-Gesellschaft auf die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH übertragen.

Alleinige Gesellschafterin der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH ist die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH. Die Gesellschaft hat am 26. November 2007, letzte Änderung am 10. Juli 2014, mit der Alleingeschafterin einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 hat die Gesellschafterversammlung diesem zugestimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist analog dem Vorjahr die Durchführung von Linienverkehr und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr der Städte Mühlhausen und Sondershausen unter Verwirklichung der durch die Präambel vorgenommenen Aufgabenstellung. Dabei soll das ÖPNV-Netz a.) durch einheitliche Bedarfsanalyse, Bedarfsplanung und Kostencontrolling so gestaltet werden, dass eine möglichst bedarfs- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche ÖPNV-Versorgung realisiert wird; b.) die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr gewährleisten; c.) die Entwicklung von Sonderdienstleistungen überwachen; d.) die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplanes sicherstellen; e.) die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV gewährleisten. Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung der Gesellschaft zu vermitteln; f.) die Abrechnung der Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften sicherstellen.

Sitz der Gesellschaft ist Mühlhausen/Thüringen.

Als Organe bestehen die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in § 13, die der Gesellschafterversammlung in § 7 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein guter Öffentlicher Personennahverkehr bedeutet Mobilität für alle Menschen. Besonders mit Blick auf den demografischen Wandel in der Gesellschaft ist die Mobilität ein unverzichtbarer und wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens. Busse und Bahnen gewährleisten die Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürger.

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Finanzierungs- und Förderpolitik des Freistaates muss vordringliches Ziel gesellschaftspolitischen Handelns sein. Insbesondere kleine und mittlere Stadtverkehre sind von steigendem Kostendruck betroffen. Es gilt hier im sich stetig verschärfenden Spannungsfeld zwischen einem noch attraktiven Taktverkehr und finanzieller und betriebswirtschaftlicher Machbarkeit zu operieren.

Ziel ist es, das Verständnis aller Entscheidungsträger zu vertiefen, dass ein betriebswirtschaftlicher und ökologisch gut aufgestellter Stadtverkehr auch und insbesondere in kleinen und mittleren Städten zu wirtschaftlicher Belebung und zu einer Steigerung der Lebensqualität für alle Bürger führt.

2.2 Analyse des Geschäftsverlaufes

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 129 vor Ergebnisübernahme geplant. Tatsächlich erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von T€ 29 (vor Ergebnisabführung).

Die wesentlichen Veränderungen zum Plan sind leicht gestiegene Betriebskostenzuschüsse vom Aufgabenträger und die gestiegenen sonstigen Erträge durch die Corona Beihilfe vom Freistaat Thüringen, die die nicht eingetretenen Erlöse im Stadtverkehr kompensiert haben. Im gesamten Aufwandsbereich liegt die Stadtbuss Gesellschaft mit T€ 61 über dem Planwert, zurückzuführen ist dies auf weitergereichte Aufwendungen von der Regionalbus GmbH, insbesondere durch die Weiterberechnung des Personalaufwandes.

2.2.1 Verkehrstechnische Entwicklung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage von elf Liniengenehmigungen den Linienverkehr nach § 42 PBefG in den Städten Mühlhausen und Sondershausen durchgeführt. Durch das Landesverwaltungsamt Weimar wurden der Gesellschaft, für alle im Besitz der Gesellschaft befindlichen Genehmigungen, die erforderlichen Urkunden ausgestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Leistungen erbracht:

	2020	2019	Veränderung
Fahrplankilometer	721.062	702.506	18.556
Wagenkilometer	775.202	772.183	3.019

Am 13. Dezember 2020 trat ein neuer Fahrplan in Kraft. Es erfolgte keine Fahrpreisanpassung.

2.2.2 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse untergliedern sich in die Erlöse aus dem Personennahverkehr, die Erlöse aus Zuwendungen und Ausgleichzahlungen sowie die Erlöse aus den Nebenleistungen.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.326.

Die Erlöse in der Personenbeförderung sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 184 gesunken. Dieser Rückgang ist auf die gesunkenen Erlöse im Stadtverkehr zurückzuführen. Die Stadtbus GmbH hat in dieser Position Umsatzeinbußen von 30%. Dieser Rückgang konnte nur durch höhere Aufgabenträgerzuwendungen und durch die Corona Beihilfe kompensiert werden.

In Umsetzung der Verordnung (EG) 1370/2007 hat die Stadtbus-Gesellschaft mit den Aufgabenträgern Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträge abgeschlossen. Von den Aufgabenträgern wurden Zuschusszahlungen in Höhe von € 1.349.444 erstattet, die sich wie folgt gliedern:

	Unstrut-Hainich-Kreis	Kyffhäuserkreis
Zahlungen insgesamt	934.942	414.502

Die Erlöse aus den Erstattungen gem. §231 ff. SGB IX sind um T€ 29 angestiegen und die Erstattungen aus §45a PBefG sind um T€ 12 gesunken.

Die Erlöse aus den Nebenleistungen betreffen im Wesentlichen die Werbeeinnahmen von T€ 40 und die Erlöse aus Beförderungsleistungen an die Regionalbus GmbH von T€ 31.

2.2.3 Beschaffung

Die Aufwendungen für Treibstoff sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr marginal gestiegen. Der Aufwand für Erdgas ist gleichgeblieben.

Der durchschnittliche Dieselbezugspreis betrug im Geschäftsjahr 2020 € 0,85/Liter (2019 € 0,98/Liter). Bei Erdgas lag der Einkaufspreis bei durchschnittlich 114,4 Cent/kg gegenüber 104,2 Cent/kg im Jahre 2019.

2.2.4 Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2020 wurde geplant, dass die Gesellschaft 2 Mercedes Benz Citaro anschaffen wird. Der Investitionsplan wurde angepasst und für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Fahrzeug bestellt, die Auslieferung erfolgt im März des Jahres 2021.

Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug belaufen sich auf insgesamt T€ 260. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 70 gewährt. Zudem wurden 4 gebrauchte Mercedes Benz von der Regionalbus GmbH gekauft.

Die weiteren Investitionen betreffen Virenschutz für die Fahrer, der zum Schutz in alle Fahrzeuge eingebaut wurde. Die Anschaffung beläuft sich auf einen Wert von T€ 5.

Der Fahrzeugbestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt 18 Fahrzeuge (2019: 17 Fahrzeuge).

2.2.5 Finanzierungsmaßnahmen

Für den Erwerb von Fahrzeugen für den Personennahverkehr wurden Darlehen in Höhe von T€ 190 aufgenommen, dies entspricht der Netto-Kaufsumme abzüglich der gezahlten Zuschüsse.

Die Kredite werden durch Sicherungsübereignung der Fahrzeuge besichert.

Für weitere Investitionen in das Anlagevermögen wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Investitionen erfolgten durch Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	größer 1 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	856.390,35	138.976,00	717.414,35

2.2.6 Personal- und Sozialbereich

Die Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH hat zum Stichtag 31. Dezember 2020 folgende Beschäftigte:

	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung
Busfahrer	28	28	0

Nach § 12 Absatz 8 des Ausgliederungsvertrages gelten die in der Regionalbus-Gesellschaft abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen auch in der Stadtbuss-Gesellschaft.

Die Aufgaben, die sich für die Gesellschaft aus den geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften und den Vorgaben des § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ergeben, werden durch eine, von der Gesellschaft verpflichtete, externe Fachkraft wahrgenommen. Gleichzeitig berät sie die Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH in allen betrieblichen Fragen des Gesundheitsschutzes, prüft und beobachtet die Betriebsverhältnisse und belehrt die Mitarbeiter.

Zum 1. Januar 2020 erfolgte ein Wechsel vom bisher gültigen Hausmantel- und Vergütungstarifvertrag in den Spartentarifvertrag sowie den dazugehörigen Entgelttarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe Thüringen (TV-N-Thüringen) in der jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren erfolgt für alle Auszubildenden ein Wechsel vom Ausbildungstarifvertrag des MDO in den Tarifvertrag für Auszubildende N-Th (TV-Azubi-N Thüringen) in seiner jeweils gültigen Fassung.

2.2.7 Umweltschutz

Mit dem Einsatz von erdgasbetriebenen Fahrzeugen sowie neuen Fahrzeugen mit der Abgasnorm EURO 6 leistete der Betrieb auch im Jahre 2020 seinen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt im Einsatzgebiet.

Die umweltschutztechnische Betreuung der Gesellschaft wird vom Arbeitsschutzzentrum in Thüringen, Ingenieurbüro Hönl, Altengottern, wahrgenommen. Der Vertragspartner verfügt über die Qualifikationen Umweltschutztechnologieberater, Gewässerschutzbeauftragter, Immissionsschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter und Störfallbeauftragter und ist daher berechtigt, alle Betreuungsaufgaben wahrzunehmen.

2.2.8 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft arbeitete auch 2020 nach den Grundsätzen des internen Qualitätsmanagements.

Sie ist in das Risikofrüherkennungssystem der Regionalbus-GmbH mit eingebunden.

Diese hat hierzu ein Risikomanagementhandbuch erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat die Regionalbus-GmbH Maßnahmen eingeleitet, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und deren Entwicklung entgegenzuwirken, um so die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die Regionalbus GmbH hat ein Internes Kontrollsystem, welches die Risikofrüherkennung und das Interne Qualitätsmanagement zusammenfassend abbildet. Dazu gehört es auch die bisherigen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und Risikofrüherkennung grundlegend zu überarbeiten bzw. auch fortzuschreiben.

2.3 Aussagen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Personenbeförderung	617	24,7	801	36,2	-184	-63,4
Zuwendungen	1.571	62,8	1.307	59,1	264	91,0
Erlöse aus Nebenleistungen	65	2,5	84	3,8	-19	-6,6
Übrige betriebliche Erträge	249	10,0	20	0,9	229	79,0
Betriebsleistung	2.502	100,0	2.212	100,0	290	100,0
Materialaufwand	540	21,6	624	28,2	-84	-29,0
Personalaufwand	1.444	57,7	1.176	53,2	268	92,4
Planmäßige Abschreibungen	170	6,8	180	8,1	-10	-3,4
Betriebliche Steuern	2	0,1	2	0,1	0	0,0
Übrige Betriebsaufwendungen	447	17,9	304	13,7	143	49,3
Betriebsergebnis	-101	-4,0	-74	-3,3	-27,0	-9,3
Finanzergebnis	-5	-0,2	-3	-0,1	-2,0	-0,7
Geschäftsergebnis	-106	-4,2	-77	-3,5	-29,0	-10,0
Sondereinflüsse	135	5,4	111	5,0	24,0	8,3
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	29	1,2	34	1,5	-5,0	-1,7
Aufwand aus Gewinnabführung	29	1,2	34	1,5	-5,0	-1,7
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0,0	0,0

Die Stadtbuss-Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis nach Gewinnabführung in Höhe von € 0,00 ab. Dieses Ergebnis ist gekennzeichnet durch eine gestiegene Betriebsleistung in Höhe von T€ 290. Die betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 317 angestiegen. Das operative Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 27 auf T€ -101 verschlechtert und die Sondereinflüsse sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Betriebsleistung setzt sich im Wesentlichen aus den Erlösen aus Personenbeförderung T€ 617, den Zuwendungen T€ 1.571 und Erlösen aus Nebenleistungen T€ 65 zusammen. Der Rückgang der Erlöse aus der Personenbeförderung geht auf den

pandemiebedingten Rückgang im Straßenverkehr zurück. Im Übrigen wird auf den Punkt „2.1 Umsatzentwicklung“ verwiesen.

Die Zuwendungen für die Stadtbus-Gesellschaft sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 264 auf T€ 1.571 gestiegen. Die Stadtbus GmbH erzielte im Linienverkehr Sondershausen und Mühlhausen Überschüsse. Die Regelungen des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages in Verbindung mit der VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates wurden umgesetzt.

Die Erlöse aus Nebenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 19 gesunken. Ausgewiesen werden hier im Wesentlichen die Erlöse aus der KOM-Flächenwerbung und die Erlöse aus den Beförderungsleistungen an die Regionalbus GmbH.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Anlagenverkäufe T€ 12, Erträge aus Unfallrückvergütungen T€ 48 sowie übrige sonstige betriebliche Erträge von T€ 250. In diesen Erträgen werden u.a. die Corona Beihilfe des Freistaates Thüringen von T€ 207 sowie die Erstattungen aus Energiesteuer von T€ 5 ausgewiesen.

In der Stadtbus-Gesellschaft betrug der betriebliche Aufwand im Berichtsjahr insgesamt T€ 2.603. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Aufwandsanstieg von T€ 317 zu verzeichnen. Diese Entwicklung betrifft insbesondere den gestiegenen Personalaufwand sowie dem Anstieg der übrigen Betriebsausgaben.

Der Materialaufwand mit T€ 540 setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von T€ 363 und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 178 zusammen.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um T€ 268 auf T€ 1.444 gestiegen, ausführlich wird unter Punkt „2.2.6 Personal- und Sozialbereich“ berichtet.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10 auf T€ 170 verringert.

Die übrigen Betriebsausgaben sind um T€ 143 ebenfalls angestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf den weitergeleiteten Aufwendungen für Personal vom Mutterunternehmen an die Stadtbus GmbH.

Die Sondereinflüsse haben sich um T€ 24 auf T€ 135 erhöht. Die Sondereinflüsse setzten sich ertragsseitig im Wesentlichen aus dem periodengerechten Ausweis von Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG und §§ 231, 233 SGB IX (T€ 59), aus der Rückgangvergütung von Unfall- und Versicherungsangelegenheiten (T€ 48) sowie aus dem Ertrag KOM-Verkauf (T€ 12) zusammen. Aufwandsseitig sind die periodenfremden Aufwendungen auf T€ 1 gesunken und die Gesellschaft hatte Aufwendungen aus KOM-Schadensfällen von T€ 4.

Die Stadtbuss-Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von € 0,00 ab.

2.3.2 Finanzlage

	2020 in TEUR	Vorjahr in TEUR
Periodenergebnis	0	0
Zinsaufwendungen(+) / Zinserträge (-)	10	9
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	170	180
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-93	-71
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12	-11
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-91	-52
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	298	173
Mittelzufluss /-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	282	228
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-290	-512
Einzahlungen aus Anlagenabgängen (+)	12	11
Gezahlte Zinsen	0	0
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-278	-501
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	190	432
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-123	-142
Gezahlte Zinsen	-10	-9
Erhaltene Investitionszuschüsse (+)	70	75
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	127	356
Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand	131	83
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	1.091	1.008
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.222	1.091

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus dem Barguthaben der Gesellschaft (T€ 10) und dem Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 1.212) zusammen. Die Veränderung des Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 282), dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 127), welche den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ - 278) kompensieren konnten, sodass sich der Finanzmittelfonds zum Ende der Periode um T€ 131 auf T€ 1.222 veränderte.

Den Zahlungsverpflichtungen konnte die Gesellschaft zu jederzeit, aufgrund wirtschaftlichen Handelns, gerecht werden.

2.3.3 Vermögenslage

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Sachanlagen	822	33,5	771	35,3	51	6,6
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	823	33,5	772	35,3	51	6,6
Vorräte	4	0,2	4	0,2	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,2	4	0,2	2	0,0
Forderungen gegen Gesellschafter/Aufgabenträger	169	6,9	109	5,0	60	0,0
Sonstige kurzfristige Posten	56	2,3	52	2,4	4	7,7
Wertpapiere des Umlaufvermögens	175	7,1	150	6,9	25	16,7
Flüssige Mittel	1.221	49,8	1.091	50,0	130	11,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.631	66,5	1.410	64,7	221	15,7
Vermögen insgesamt	2.454	100,0	2.182	100,0	272	12,5
KAPTIAL						
Eigenkapital	142	5,8	142	6,5	0	0,0
Eigenkapital	142	5,8	142	6,5	0	0,0
Mittel- und langfristige Rückstellungen	22	0,9	23	1,1	-1	0,0
Mittel- und langfristige Bankschulden	717	29,2	671	30,8	46	6,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	739	30,1	694	31,9	45	6,5
Übrige Rückstellungen	92	3,7	185	8,5	-93	-50,3
Kurzfristige Bankschulden	140	5,7	119	5,5	21	17,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	0,6	20	0,9	-5	-25,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	974	39,8	840	38,4	134	16,0
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	140	5,8	19	0,9	121	0,0
Sonstige kurzfristige Posten	212	8,5	163	7,4	49	30,1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.573	64,1	1.346	61,6	227	16,9
Kapital insgesamt	2.454	100,0	2.182	100,0	272	12,5

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2020 zu 33,5 % aus Anlagevermögen (Anlagenintensität) und 66,5 % aus Umlaufvermögen (Umlaufintensität) zusammen.

Die Veränderung des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens um T€ 51 auf insgesamt T€ 823 resultiert aus den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 290 abzüglich der Bezuschussung in Höhe von T€ 70 durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, welchen planmäßige Abschreibungen von T€ 170 gegenüberstehen.

Die Veränderung des kurzfristig gebundenen Vermögens (T€ 221) resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der flüssigen Mittel (T€ 130), den erhöhten Forderungen an den Gesellschafter/Aufgabenträger gegenüberstehen (T€ 60), den Wertpapieren des Umlaufvermögens (T€ 25) sowie den Sonstigen kurzfristigen Posten. Die Entwicklung der flüssigen Mittel wurde in der Finanzlage erläutert.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 5,8 % an der Bilanzsumme.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begründet sich durch die Kreditaufnahme von T€ 190 und die planmäßige Tilgung von T€ 124.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 93 verringert. Im Wesentlichen wurden die Rückstellungen für den Ausgleich nach § 45 a PBefG, Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen, für die Umlageverpflichtung der HDN sowie Urlaubsrückstellungen gebildet.

Unter dem kurzfristigen Fremdkapital werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 974 ausgewiesen. Der Ausweis setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Gewinnabführung zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger beinhalten die Rückzahlungsverpflichtungen gem. dem Verkehrsleistungsvertrag Anlage 3, an den Aufgabenträger Kyffhäuserkreis sind T€ 93 und an den Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis sind T€ 46 zurückzuführen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen deckt zum Bilanzstichtag vollständig das kurzfristige Fremdkapital.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Am 27. Januar 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2021 den Gesellschaftern vorgestellt. Diese stimmten diesem am selbigen Tag zu. Für das Geschäftsjahr 2021 plante die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan mit steigenden Aufgabenträgerzuschüssen, jedoch auf Grund der anhaltenden Pandemie mit sinkenden Erlösen im Linienverkehr. Aufwandsseitig erwarten wir, dass sich die Aufwendungen für die laufenden Fahrzeugkosten und die Aufwendungen für Fremdleistungen auf einem höheren Niveau einpendeln werden, da mit den jährlichen Preissteigerungen zu rechnen ist. Aufgrund des ab 1. Januar 2020 gültigen Tarifvertrages der Nahverkehrsbetriebe Thüringen (TV-N-Thüringen) wird der Personalaufwand auf T€ 1.274 prognostiziert. Die Aufwendungen für sonstige Kosten sind durch Kostenbestandteile geprägt, welche in ihrer Höhe schwer planbar sind. Trotz dessen wird von leichten Preissteigerungen ausgegangen. Aber auf Grund wirtschaftlichen und sparsamen Handelns ist das Unternehmen bestrebt, eine Kostenreduzierung in allen Bereichen herbeizuführen.

Es wird ein positives Jahresergebnis von T€ 213, ohne die Einbeziehung von Rückzahlungsverpflichtungen an die Aufgabenträger, erwartet.

Durch Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Weimar hat die Gesellschaft für insgesamt elf Linienkonzessionen das Gestaltungsrecht. Die Geschäftsführung sieht durch die bestehenden Konzessionen mit einem Genehmigungszeitraum bis max. 31. Dezember 2029 und die jährliche Darstellung der operativen Aufwendungen und Erträge (zur Erfüllung von gemeinwirtschaftlichem Linienverkehr) im Wirtschaftsplan, der vorab eines jeden Wirtschaftsjahres vom Aufsichtsrat beschlossen wird, die Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als erfüllt an.

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit 2020 präsent.

Mit dem 27. März 2020 in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt, bundesweit und ohne Zustimmung des Bundesrates Anordnungen im (normalerweise föderalen) Gesundheitswesen zu treffen, solange der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellt. Diese Feststellung war bereits am 25. März erfolgt.

Die Erkrankung wurde letztendlich als Pandemie eingestuft und löste somit einen Lockdown aus, was bedeutete, dass nur die Grundversorgung auf dem Bundesgebiet und weltweit aufrechterhalten blieb.

Für den Öffentlichen Personennahverkehr hat dies zur Folge, dass zwar der Fahrplan in den Städten Mühlhausen und Sondershausen durchgeführt wurde, aber mit erheblichen Einschränkungen. So wurde ab dem 17./18. März 2020 kein Fahrgeld mehr durch das Fahrpersonal kassiert. Fahrscheine konnten an den Busbahnhöfen erworben werden. Ab dem 4. Mai 2020 wurde wieder kassiert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die wirtschaftlichen Schäden nicht feststellbar, da auch weiterhin mit erheblichen Einschränkungen gelebt werden muss. Wegen des Virus sind in den vergangenen Wochen viele Wege zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen weggefallen.

Die Einnahmenverluste sind enorm hoch, zumal die Fahrgäste erst wieder Vertrauen zum ÖPNV finden müssen, da durch die Corona-Krise eine sinkende Nachfrage nach Fahrleistung zu verzeichnen ist.

Die Bundesregierung wird den Unternehmen des ÖPNV Soforthilfen zur Verfügung stellen. Des Weiteren konnte auf Antrag ein Abschlag der §45a PBefG Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und nach §§231, 233 SGB IX der Erstattungsantrag zur Beförderung schwerbehinderter Menschen gestellt werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Jedoch wird sie dabei auf pünktliche Zahlungen gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag angewiesen sein.

3.2 Risikobericht

Veränderungen der Investitionsförderpolitik des Freistaates können finanzielle Folgen für die Anschaffung von Neufahrzeugen haben. Eine Einstellung der Förderung würde zu einer Überalterung des Fuhrparks führen, sofern keine anderweitige Finanzierung durch die Gesellschaft erfolgen kann. Bereits die relativ moderate Absenkung der Förderquote im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie des Freistaates führt zu spürbaren Einschnitten insbesondere im Bereich Betriebshofausstattung.

Der Personalbeschaffung wird in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen. Durch die Einführung des TV-N (Tarifvertrag der Thüringer Nahverkehrsbetriebe) und der damit einhergehenden gleichen Bezahlung der Busfahrer in den kommunalen Busunternehmen Thüringens konnte das Problem der Personalbeschaffung deutlich abgemildert werden. Dennoch besteht weiterhin das Risiko, dass in Zukunft nicht ausreichend Fahrer für alle Unternehmen ausgebildet werden.

Die europaweite Einführung der CVD (clean vehicle directive) bedeutet für die Stadtbusgesellschaft die Verpflichtung zur Anschaffung emissionsfreier oder emissionsarmer Fahrzeuge ab 2024. Hierbei müssen ab 2024 45% der Fahrzeuge und ab 2026 65% der Nahfahrzeuge diesen Kriterien entsprechen.

Der Bundestag hat in seiner Entscheidung am 05. Mai 2020 für erhebliche Entlastung gesorgt, in dem die für die CVD notwendige Quote als Bundesquote anzusehen ist. Insbesondere Flächenländer wie Thüringen würden andernfalls durch das Fehlen finanzstarker Großunternehmen in den ÖPNV Branche übermäßig belastet.

Grundsätzlich ist in den kommenden Jahren, insbesondere durch die Aktualisierungen der Klimaziele, auch mit steigenden Preisen für Dieselkraftstoff zu rechnen.

Die Regionalbus-Gesellschaft hat ein umfassendes Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von Risiken implementiert. Der Prozess umfasst die Erhebung, Erfassung und Bewertung von Risiken im Unternehmen mittels einer Risikoanalyse und der zugehörigen Bewertungsmatrix. Die Stadtbus-Gesellschaft ist in dieses Risikomanagementsystem eingebunden.

3.3 Chancenbericht

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist das zentrale Element unternehmerischen Handelns.

Aufgrund der direkten Verknüpfung mit den Unternehmenszielen und den dazugehörigen Strategien obliegt die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Realisierung von Chancen der Geschäftsführung. Chancen werden dabei immer im Zusammenhang mit eventuellen Risiken betrachtet. Sie werden nur verfolgt, wenn sie das mit ihnen verbundene Risiko überwiegen und das Risiko in seinen möglichen Auswirkungen als beherrschbar und begrenzt eingeschätzt wird.

Deshalb sieht die Geschäftsführung in der Zusammenführung des bestehenden Risikomanagementsystems mit dem bestehenden Qualitätsmanagementsystem und der zusätzlichen Implementierung des internen Kontrollsystems eine Chance zur Effizienzsteigerung.

Im März/Mai 2019 wurden die Beschlüsse zu den neuen Verkehrsleistungsverträgen ab 2020 in den Kreistagen des Unstrut-Hainich-Kreises und Kyffhäuserkreis gefasst. Diese wurden von den Aufgabenträgern im Mai 2019 unterzeichnet und bieten mit einer Laufzeit von 10 Jahren weitere Planungssicherheit. Diese Verträge ermöglichen Planungssicherheit hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse der Aufgabenträger. In diesen Leistungen sind die freiwilligen Zahlungen des Freistaates integriert. Jährliche Schwankungen bei den freiwilligen Leistungen des Freistaates werden durch die Aufgabenträger ausgeglichen.

Auf der Grundlage der Entwicklung der Indizes für Mineralölherzeugnisse, der tariflichen Stundenlöhne im sonstigen Landverkehr und der Indizes der Preisentwicklung für Omnibusse erfolgt bei Abweichungen über einen vorgegebenen Schwellenwert die Anpassung der Leistungen.

4. Risikoberichterstattung über Finanzierungsinstrumente

Die originären Finanzierungsinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Ausfallrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als gering eingeschätzt.

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Passivseite im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, durch die das Anlagevermögen der Gesellschaft langfristig finanziert ist. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um durch Sicherungsübereignung besicherte Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet. Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche und faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Aufgrund der Finanzierung der Anlagegüter durch langfristige Darlehen ist derzeit keine Gefährdung der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft zu befürchten. Mittelfristig kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten und die Finanzierungsbedingungen ungünstig entwickeln könnten.

Deshalb wird der Finanzierungsbereich noch stärker als Schwerpunkt in das Risikomanagement integriert, um rechtzeitig Liquiditätsengpässen und Zinsänderungsrisiken vorbeugen zu können.

5. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Die Prüfung der Stadtbuss-Gesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	2.090.405	2.234.336	2.325.557
sonstige betriebliche Erträge	106.922	111.767	316.107
Materialaufwand	597.749	624.148	540.226
Personalaufwand	1.133.620	1.176.251	1.443.692
Abschreibungen	173.214	179.859	170.168
sonstige betriebliche Aufwendungen	292.117	326.914	451.882
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	286	5.425	5.387
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.636	8.555	9.904
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.723	35.801	31.178
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
sonstige Steuern	2.829	2.142	2.074
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-10.551	33.659	29.104
Erträge aus Verlustübernahme / Ergebnisabführung an Regionalbus GmbH	10.551,44	0	0
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	500
aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		33.659	28.605
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0

2. Bilanzdaten (€)

	2018		2019		2020	
Aktiva						
Anlagevermögen	516.363	29%	772.633	35%	822.870	34%
immaterielles Vermögen	82		1.488		1.338	
Sachanlagen	516.281		771.145		821.532	
Finanzanlagen	0		0		0	
Umlaufvermögen	1.271.708	71%	1.407.820	65%	1.630.391	66%
Vorräte	3.940		3.546		4.317	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.626		162.787		229.771	
sonstige Wertpapiere	150.000		150.000		174.500	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.008.142		1.091.486		1.221.802	
Rechnungsabgrenzungsposten	2.232		1.789		844	
Bilanzsumme	1.790.304	100%	2.182.242	100%	2.454.105	100%
Passiva						
Eigenkapital	142.188	8%	142.188	7%	142.188	6%
gezeichnetes Kapital	50.000		50.000		50.000	
Rücklagen	92.188		92.188		92.188	
Jahresergebnis	0		0		0	
Rückstellungen	278.857	16%	207.636	9%	114.911	5%
Verbindlichkeiten	1.367.827	76%	1.830.778	84%	2.195.776	89%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.431,42	0%	1.639,82	0%	1.229,91	0%
Bilanzsumme	1.790.304	100%	2.182.242	100%	2.454.105	100%

Hufeland Klinikum GmbH

**Sitz: Rudolph-Weiss-Straße 1-5
99947 Bad Langensalza**

Geschäftsführung: **bis 26.07.2020** Dr. Kerstin Haase, Eckartsberga
 ab 27.07.2020 Herr Jens Kopp, Erfurt

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde verzichtet. Es wurde vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat:

Harald Zanker (Vorsitzender)	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Horsmar
Matthias Conrad (stellv. Vorsitzender)	Unternehmer, Merxleben
Jörg Kubitzki	Angestellter, Mühlhausen
Dipl.-Kfm. Hartwig Künckeler	Wirtschaftsprüfer, Leipzig
Matthias Reinz	Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza, Schönstedt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten 2020 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 25.000,00 €.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführer.

Gründung der Gesellschaft: zum 01.01.2007, die Gesellschaft ist gemeinnützig

Gesellschaftsvertrag: datierend vom 16. April 1993, es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 24. Juni 2019

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 403083, letzter Auszug vom 4. Januar 2021

Stammkapital: 7.393.300 € (voll eingezahlt)

Gesellschafter:	Landkreis Unstrut-Hainich -	73,1 % (5.404.502,30 €)
	Stadt Bad Langensalza -	26,9 % (1.988.797,70 €)

Beteiligungsverhältnisse:

Die Hufeland Klinikum GmbH Bad Langensalza ist mit 100 % der Geschäftsanteile an der Hufeland MVZ GmbH Bad Langensalza beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €; das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 3.615 TEUR (2019: 3.735 TEUR) und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 beträgt 120 TEUR. Die Beteiligung wird mit Anschaffungskosten von 500.000 EUR im Posten Finanzanlagen bilanziert. Die Gesellschaft betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum mit drei Betriebsstätten an den Standorten Bad Langensalza und Mühlhausen.

Mit Kreistagsbeschluss 65-6/09 vom 16.12.2009 stimmte der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises der Unternehmensgründung zu. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilte das Thüringer Landesverwaltungsamt am 05.05.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Krankenhauses mit dem Ziel, die Bevölkerung mit bestmöglichen Krankenhausleistungen zu versorgen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Versorgung der Bevölkerung mit bestmöglichen stationären Krankenhausleistungen, vorstationären und nachstationären Behandlungen und - soweit zulässig - mit ambulanten ärztlichen, medizintechnischen und physikalischen Leistungen sowie ambulanten Operationen, ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**A. Grundlagen**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Krankenhauses mit dem Ziel, die Bevölkerung mit bestmöglichen Krankenhausleistungen zu versorgen.

Die Hufeland Klinikum GmbH wurde mit Bescheid vom 14. September 2017 rückwirkend zum 1. Januar 2017 mit ihren beiden Klinikstandorten in Bad Langensalza und Mühlhausen in den 7. Thüringer Krankenhausplan aufgenommen. Ausgewiesen sind für die Hufeland Klinikum GmbH 455 Planbetten, welche sich auf die bettenführenden Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Intensivmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie / Unfallchirurgie, Urologie sowie auf die Belegabteilungen in den Fachgebieten Augenheilkunde, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und mit unterschiedlicher Gewichtung auf die Standorte Bad Langensalza und Mühlhausen verteilen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war fast vollständig von der Pandemielage überschattet. Nur in den ersten beiden Monaten des Jahres konnte im Klinikbetrieb unter „normalen“ Bedingungen gearbeitet werden. Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens wurden durch den Bundesgesundheitsminister am 13. März 2020 die Krankenhäuser in Deutschland aufgefordert, ab dem 16. März 2020 alle medizinisch nicht zwingend notwendigen planbaren Aufnahmen und Operationen zu verschieben und damit Behandlungs- und Intensivkapazitäten in ihren Kliniken zu schaffen. Innerhalb von nur wenigen Tagen wurde der Klinikbetrieb an beiden Standorten auf ein reduziertes Programm zur Versorgung von Notfällen zurückgefahren. Mithin trat eine völlig neue Situation im Klinikum ein, die nicht nur weitgreifende Auswirkungen auf die medizinische Leistungserbringung hatte, sondern zugleich in ersten Betrachtungen mit Erlöseinbußen verbunden war.

Mit dieser Entscheidung wurde den Krankenhäusern die wirtschaftliche Grundlage entzogen. In der Bundesrepublik Deutschland hat es einen derart tiefen Einschnitt in die Krankenhausversorgung in dieser Tragweite bis dato wahrscheinlich noch nie gegeben.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Lage der Kliniken und der Aufrechterhaltung der Krankenhausversorgung hat die Politik zeitnah eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen beschlossen, um die finanziellen Belastungen nach Möglichkeit auszugleichen. Mit dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz, welches am 27. März 2020 in Kraft getreten ist, wurde das Krankenhausfinanzierungsgesetz geändert und zugleich die Basis für Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser geschaffen, die aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus Sars-CoV-2 betroffen sind.

Ziel der Maßnahmen war grundsätzlich die Liquidität der Krankenhäuser trotz der hohen Einnahmeausfälle sicherzustellen. Weiterhin sollten die Kliniken für die zu erwartende komplexe Versorgung von Patienten mit Atemwegserkrankungen die notwendige Kapazitäten (Intensivbetten, Beatmungsgeräte) schnell und unbürokratisch erhalten.

Mit dem Krankenhausentlastungsgesetz wurden u.a. folgende weitreichende Punkte beschlossen:

- eine tagesbezogene Freihaltepauschale von 560 EUR
- 50.000 EUR pro Bett zur Schaffung neuer intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten
- 50 EUR pro Fall für den Ausgleich der Preis- und Mengensteigerung bei Schutzausrüstung
- Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwertes von 146,55 EUR auf 185 EUR
- Rechnungsbegleichung durch die Kostenträger innerhalb von fünf Tagen

Aufgrund dieser Maßnahmen konnten zumindest in der ersten Pandemiewelle die Kapazitätseinschränkungen in vertretbarer Höhe kompensiert werden. Das Zeitfenster der Ausgleichszahlungen war begrenzt vorerst bis 30. September 2020. In der zweiten Pandemiewelle kam es aufgrund des Wegfalls der Freihaltepauschalen ab Oktober schon zu deutlich höheren Erlösausfällen und Liquiditätsproblemen in vielen Kliniken. Ab dem 18. November 2020 wurde der Anspruch auf Freihaltepauschalen wieder eingeführt, jedoch mit veränderten und deutlich höheren Anforderungskriterien an die Krankenhäuser. Insgesamt wurde jedoch ein Schutzschirm für die Kliniken aufgebaut und beschlossen, der zumindest über einen Ganzjahresausgleich die pandemiebedingten Erlösrückgänge gegenüber dem Jahr 2019 kompensieren soll.

Weitere bereits für das Jahr 2020 geplante gesetzpolitische Vorhaben, die die Kliniken in dieser Krisenzeit mit weiteren bürokratischen Aufgaben überfrachtet hätten, wurden verschoben oder zumindest abgemildert. So wurde im Rahmen des MDK-Reformgesetzes die Prüfquotenregelung von 12,5 % auf 5 % gekürzt. Auch die Strafzahlungen bei negativen MDK-Gutachten und die Regelungen zu den Pflegepersonaluntergrenzen (PPUG) wurden ausgesetzt.

Aufgrund der Pandemielage und der unklaren gesetzlichen Vorgaben konnten jedoch mit den Kostenträgern für das Jahr 2020 flächendeckend keine Budgetverhandlungen geführt werden. Daraus ergeben sich für die Kliniken hohe Risiken, da besonders im Bereich des erstmalig zu vereinbarenden Pflegebudgets die Vorstellungen der Krankenkassen doch deutlich von denen der Krankenhäuser abweichen.

Der Landesbasisfallwert gemäß Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) beträgt für Thüringen ab dem 1. Februar 2020 mit/ohne Ausgleich 3.663,17 EUR. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr beträgt 134,52 EUR (3,8 %). Thüringen liegt damit weiterhin gemeinsam mit der Mehrzahl der neuen Bundesländer am unteren Basisfallwertkorridor des bundeseinheitlichen Basisfallwertes.

Die Thüringer Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 13. Oktober verabschiedet. Die pauschalen Fördermittel für 2020 reduzierten sich um 25.338 TEUR gegenüber 2019. Sie sind weiterhin in keinsten Weise auskömmlich und führen mittelfristig zur weiteren Erhöhung des Investitionsstaus.

2. Geschäftsverlauf

Frau Dr. Kerstin Haase wurde am 7. Juli 2020 von ihrer Funktion als Geschäftsführerin der Hufeland Klinikum GmbH und der Hufeland MVZ GmbH abberufen. Im Zuge der Nachbesetzung wurde Herr Dipl.-Ing. Jens Kopp mit Eintragung vom 5. August 2020 als neuer Geschäftsführer bestellt. Zeitgleich wurde die Prokura von Herrn Jens Kopp gelöscht und Herrn Sven Kapell die Einzelprokura erteilt.

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich der stationäre Leistungsbereich aufgrund der Corona-Pandemie wie folgt:

Der Case Mix (CM) sank um 5.970 Punkte gegenüber dem Vorjahr ab. Das entspricht einem Rückgang von rd. 26 %. Dabei muss jedoch noch der katalogbedingte Rückgang aufgrund der Ausgliederung der Pflege mit ca. 15 % beachtet werden. Zudem ist ein Fallzahlrückgang von 2.501 Fällen zu verzeichnen, dies entspricht ca. 11 %.

Der Case Mix Index (CMI) (Fallschweregrad) sank somit um 0,171 auf 0,832. Mit Einführung des Pflegebudgets wurden erstmals 103.075 Pflegebewertungsrelationen erbracht.

Der deutliche Leistungsrückgang ist insbesondere auf die pandemiebedingten Belegungseinschränkungen von März bis Mai und von Oktober bis Dezember zurückzuführen.

Besonders betroffen von den Leistungsrückgängen waren die elektiven Fachabteilungen wie die Orthopädie am Standort Mühlhausen sowie die Unfallchirurgie mit dem hohen endoprothetischen Fallzahlanteil. In diesen Leistungsbereichen ist teilweise ein Fallzahlrückgang von 30 % zu verzeichnen.

Neben den coronabedingten Leistungseinschränkungen hat die Gesamtsituation der Pandemielage mit den mehrfachen Shut- bzw. Lockdowns auch dazu geführt, dass externe Firmen nicht wie gewohnt zur Verfügung standen. In Folge konnten die geplanten Bau- und Umstrukturierungsmaßnahmen nur bedingt und zeitverzögert weiterbearbeitet werden. Folgende größere Maßnahmen sind jedoch fortgeführt und umgesetzt worden:

- das Verbindungsbauwerk zwischen Klinikum und Neubau MVZ in Bad Langensalza
- die Planung und bauliche Vorbereitung der Zusammenführung der Zentralsterilisation für beide Kliniken am Standort Mühlhausen
- die Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistungen für die Not- und Generalsanierung des Sanitärinstallationsnetzes am Klinikstandort Bad Langensalza
- der Fortgang der Sanierung der Stationsbereiche am Klinikstandort Mühlhausen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat der Gesellschaft neben den bereits bewilligten Fördermitteln in Höhe von bis zu 4.600 TEUR für die Maßnahme „Sanierung Sanitärinstallationen im Gebäudeteil G am Klinikstandort Bad Langensalza“ weitere 2.359 TEUR bewilligt.

Ein für das Unternehmen entscheidender Schritt war der Abschluss des Tarifvertrages für das Klinikum mit der Gewerkschaft ver.di. Dieser Tarifvertrag tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft und beinhaltet eine stufenweise Angleichung an den TVöD zum 1. Januar 2025.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.526 TEUR (Vorjahr -1.756 TEUR) ab. Die Umsatzrendite stieg um 3,4 % auf 1,5 % (Vorjahr - 1,9 %).

Ohne Berücksichtigung der gezahlten Freihaltepauschalen sanken die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen sanken auf 85.004 TEUR gegenüber 85.155 TEUR im Jahr 2019. Der Rückgang der Umsätze um 150 TEUR ist im Jahr 2020 von den verschiedensten Faktoren beeinflusst worden. Die Corona-Pandemie in Verbindung mit Bettenfreihaltung hat verständlicherweise zu Umsatzrückgängen geführt, welche durch die Einführung von Ausgleichsmechanismen im Rahmen des Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetzes weitgehend aufgefangen werden konnten. Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Beträge aus Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1a KHG in Höhe von 5.511 TEUR stiegen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen um 5.361 TEUR gegenüber 2019.

Der Umbau im DRG-Entgeltsystem durch die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten und die Einführung eines eigenständigen Pflegebudgets führte zu Verschiebungen in den Erlösbereichen. Durch die einheitliche Festlegung des Pflegeentgeltwertes auf 185 EUR konnten die erwarteten Erlösrückgänge ausgeglichen werden.

Weiterhin konnten die die Einführung neuer fallbezogener Corona-Zuschläge, einen um 134,52 EUR erhöhten Landesbasisfallwert und den Erlösen aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre die Krankenhauserlöse stabil gehalten werden.

Gegenüber dem Jahr 2020 ist ein Anstieg der Personalkosten um 2.143 TEUR (3,3 %) zu verzeichnen. Die Gründe liegen im Wesentlichen in den Vergütungsanpassungen im ärztlichen Dienst (Anpassung in Anlehnung an den Marburger Bund). Im Pflegedienst erfolgte ebenfalls eine Vergütungsanpassung in Anlehnung an die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes. Die Personalkostensteigerungen für diese Dienstarten betragen durchschnittlich ca. 4,5 %. Insgesamt sank die Zahl der Vollkräfte (VK) um 16,44 VK. Die strukturellen Veränderungen im Personalbereich sind im Abschnitt 4.a) dargestellt.

Die Aufwendungen im Bereich der nicht geförderten Abschreibungen resultieren aus den nicht auskömmlichen pauschalen Fördermitteln. Es mussten förderfähige Anlagengüter mit Eigenmitteln angeschafft und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Abschreibungen für nicht geförderte Anlagegüter stiegen im Jahr 2020 auf 4.284 TEUR im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 4.215 TEUR.

b. Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Posten des langjährig geförderten Vermögens stimmen mit den Sonderposten des langfristigen Kapitals überein, da laut Krankenhausbuchführungsverordnung für geförderte Aktiva entsprechende Sonderposten der Passiva gebildet werden müssen. Das sonstige langfristige Kapital besteht aus dem Eigenkapital, welches in Höhe des Jahresüberschusses 2020 um 1.526 TEUR stieg und den Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, welche um 653 TEUR stiegen.

Als mittelfristige Verbindlichkeiten werden neben Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 6.959 TEUR noch abgegrenzte Mietvorauszahlungen in Höhe von 358 TEUR ausgewiesen.

Die Posten des kurzfristigen Kapitals bilden Steuerrückstellungen (6 TEUR), sonstige Rückstellungen (9.028 TEUR) und Verbindlichkeiten (5.278 TEUR).

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Positionen gegenüber Kreditinstituten, sondern bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.420 TEUR), nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (538 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (2.321 TEUR).

Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden mit Bescheid vom 4. November 2020 pauschale Fördermittel in Höhe von 1.365.512,20 EUR (Vorjahr 1.390.850,20 EUR) bewilligt.

Am 25. März 2020 wurde der jährliche Antrag auf Erhöhung der Summe der pauschalen Fördermittel für das Jahr 2020 gestellt. Der im Antrag ermittelte Mehrbedarf an pauschalen Fördermitteln für das Geschäftsjahr beträgt 5.733 TEUR. Zuzüglich der bereits vorfinanzierten förderfähigen Anlagegüter aus den Vorjahren ergibt sich ein Mehrbedarf von rund 28,2 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen (ohne Finanzanlagen und Umfinanzierungen) in Höhe von insgesamt 2.417 TEUR vorgenommen, die wie folgt finanziert wurden:

- pauschale Fördermittel in Höhe von 957 TEUR
- Eigenmittel in Höhe von 1.460 TEUR (davon 52 TEUR pauschal förderfähig, aber nicht gefördert).

Liquidität

Die liquiden Mittel, bestehend aus Bankguthaben und Wertpapieren, betragen zum Stichtag 31.12.2020 56.523 TEUR und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10.130 TEUR (+21,8 %).

Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31.12.2020 auf 52.659 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 4.970 TEUR zu verzeichnen. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht zur Deckung des betriebsgewöhnlichen Finanzbedarfs für 6,3 Monate aus und ist als gut zu bezeichnen.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 145.240 TEUR und stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,4 %. Das Anlagevermögen sank um 6.863 TEUR (-9,1 %).

Im Wirtschaftsjahr sind Investitionen in Höhe von 2,4 Mio. EUR getätigt worden, welche zum überwiegenden Teil eigenfinanziert sind, da die Fördermittel seit Jahren nicht mehr auskömmlich sind. Von den historischen Anschaffungskosten sind derzeit 70,3 % abgeschrieben. In diesem Jahr überstiegen die Abschreibungen deutlich die Zugänge.

Bei gestiegenen Umsatzerlösen sank der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 3.171 TEUR (-36,9 %). Die Debitorenfrist sank gegenüber dem Vorjahr um 12 auf 21 Tage. Der gesunkene Forderungsbestand resultiert vorrangig aus der Verkürzung der Zahlungsfrist auf fünf Tage durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 28. März 2020.

Die Vermögenslage des Klinikums gestaltet sich weiterhin gut. Der langfristige Bestand des Vermögens ist fristenkongruent finanziert. Eine Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital ist jederzeit gegeben.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Personal

Die Entwicklung des Personalbestandes stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Differenz
Ärztlicher Dienst (VK)	156,59	159,66	-3,07
Pflegedienst (VK)	324,64	324,38	0,26
Medizinisch-technischer Dienst (VK)	143,10	145,57	-2,47
Funktionsdienst (VK)	153,45	161,01	-7,56
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst (VK)	55,86	55,74	0,12
Klinisches Hauspersonal (VK)	42,48	44,60	-2,12
Verwaltungsdienst (VK)	84,73	84,23	0,50
Technischer Dienst (VK)	11,64	13,68	-2,04
Sonderdienst (VK)	2,83	2,88	-0,05
PJler/Famulant-/Praktikant-in (VK)	0,23	0,24	-0,01
Durchschnittsbestand (VK)	975,55	991,99	-16,44
Stichtagsbestand (MA) 31.12.	1.201	1.211	-10

Am 31.12.2020 waren in der Gesellschaft 1.201 Mitarbeiter beschäftigt. Die Reduzierung der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte ist im Wesentlichen durch strukturelle Veränderungen und dem damit verbundenen Wegfall von Stellen im ärztlichen Dienst sowie durch Fluktuation von Mitarbeitern im medizinisch-technischen Dienst, im Funktionsdienst und technischen Dienst begründet. Die Stellen konnten nur zeitlich verzögert oder gar nicht nachbesetzt werden.

b. Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung

Das QM-System basiert auf den gesetzlichen Anforderungen der sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 136 Abs. 1 Nr. 1 SGB V über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes QM (QM-RL vom 16. November 2016). Hier sind Ziele und Mindestanforderungen definiert, u. a. zu Patientensicherheit, Hygienemanagement, klinischem Risikomanagement und Fehlermeldesystemen. Die jährliche Ziel- und Projektplanung des Klinikums richtet sich daran aus. Sie umfasst die strategischen Qualitätsziele der Geschäftsführung und die daraus resultierenden operativen Ziele bzw. Maßnahmen in definierter Verantwortung.

Sicherung und Weiterentwicklung des QM-Systems sind auf chronologischer Basis dieser Planung nachweisbar. Sie werden durch die Abteilung Qualitätsmanagement in enger Abstimmung mit den operativen Verantwortlichen in ihrer Entwicklung überwacht.

Unabhängige interne und externe Überwachungsaudits sichern die Einhaltung vielfältiger Qualitätsstandards und die systematische Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Die Einzelzertifikate der Zentren bzw. Abteilungen und die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung gewährleisten den gesetzlich geforderten Qualitätsnachweis und auch einen Qualitätsvergleich.

Beispielhaft seien das Darmkrebszentrum Mühlhausen, das Brustkrebszentrum Bad Langensalza, das Institut für Infektiologie und Pathobiologie und das standortübergreifende Endoprothetikzentrum genannt.

Die Hufeland Klinikum GmbH berichtet in ihren strukturierten Qualitätsberichten gemäß § 136 b Abs. 1 Satz 1 SGB V über den jeweiligen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen QM.

C. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

1. Chancenbericht

Die anhaltende Pandemielage mit der hohen Belastung über den Jahreswechsel hinweg hat in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 zu einem Leistungseinbruch von ca. 25 % geführt. Durch die staatlichen Ausgleichszahlungen konnten die in den ersten beiden Monaten gegebenen Erlösrückgänge nicht kompensiert werden. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Höhe der Ausgleichszahlungen abgemindert worden ist. Vorbehaltlich der Entwicklung des Infektionsgeschehens in der Region sind die Weichen im Klinikum darauf gestellt, dass ab März sukzessive an beiden Klinikstandorten zum Regelbetrieb stufenweise zurückgekehrt wird. Aufgrund der zurückliegenden Prognosen und Infektionswellen besteht jedoch in der Vorausschau ein nicht unerhebliches Risiko, dass der Regelbetrieb durch ein erneutes Ausbruchsgeschehen wieder unterbrochen werden muss. Mithin wird weiterhin davon ausgegangen, dass bei unveränderter Pandemielage auch für das Jahr 2021 staatliche Ausgleichsmechanismen bei substantiellem Wegfall von medizinischen Leistungen zum Einsatz kommen.

Zum aktuellen Stand wird in Betrachtung der Gesamtsituation eingeschätzt, dass bei weitgehender Rückkehr zum Regelbetrieb das Leistungsniveau von 2019 wieder erreicht wird.

Die Geschäftsführung geht trotz der weiterhin bestehenden coronabedingten Einschränkungen für das Jahr 2021 von einer weiteren soliden und sicheren Unternehmensentwicklung aus. Die sehr guten finanziellen und strukturellen Grundlagen der Hufeland Klinikum GmbH bieten im sicherlich weiterhin steigenden Wettbewerb eine hervorragende Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung und zukunftsweisende Ausrichtung des Unternehmens.

Dazu wird die neue Geschäftsführung in Abstimmung mit den Gesellschaftern ein Medizinkonzept erstellen, das für beide Klinikstandorte eine langfristige wirtschaftliche und medizinische Sicherung gewährleistet.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Nach den Vorgaben des KonTraG und des BilMoG wurde in der Hufeland Klinikum GmbH ein ganzheitliches Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel des Risikomanagements ist die Identifizierung, Bewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) sowie die Überwachung von Risiken, die auf das Unternehmen einwirken. Weiterhin werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoübertragung, Risikominderung und Risikovermeidung festgelegt. Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt in der Abteilung Controlling in Kooperation mit der Abteilung Qualitätsmanagement sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des medizinischen Risikomanagements.

Ab dem Jahr 2020 wurde das Risikomanagement neu ausgerichtet. Hierfür wurden Risikofragebögen an Chefärzte und Abteilungsleiter zur Bewertung von Risiken herausgegeben und anschließend ausgewertet. Das Ergebnis wird in einem separaten Risikobericht der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Ziel des neuen Systems ist eine praxisorientierte Risikoeinschätzung, die sich auf Risikobereiche und nicht auf Einzelrisiken bezieht. Dadurch soll eine Vereinfachung im Risikomanagementsystem erreicht werden und sich die Aussagefähigkeit der Risikoeinschätzung unter gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen der Jahresabschlussprüfung (Prüfungssicherheit) erhöhen.

Die gesetzlichen Vorgaben aus dem Risikomanagement werden durch die monatlichen Berichte für die Geschäftsführung und die Chefärzte erfüllt. Bestandteile des ganzheitlichen Risikomanagementsystems sind das kaufmännische Risikomanagement, das medizinische Risikomanagement (CIRS) und das Cash-Management. Die Dokumentation erfolgt in halbjährlichen Risikoberichten.

In das Risikomanagementsystem der Hufeland Klinikum GmbH ist die Hufeland MVZ GmbH integriert.

b. Risiken

Die bereits in den Vorjahren identifizierten Risiken sowie neue allgemeine Risiken haben weiterhin einen großen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Im Einzelnen sind dies:

- pandemiebedingte Kapazitätseinschränkung im Rahmen der Leistungserbringung ohne Ausgleichsmaßnahmen

- die unzureichende Investitionsfinanzierung des Landes im Rahmen der Pauschal- und Einzelmittelförderung der Krankenhäuser
- die steigenden Kosten in nahezu allen Bereichen
- das niedrige Zinsniveau und die Einführung von Negativzinsen auf Guthaben
- die Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur Krankenhausfinanzierung
- der bestehende Fachkräftemangel
- Kostensteigerungen und Leistungseinschränkungen durch quantitative und qualitative Strukturvorgaben durch den G-BA
- Festlegung von Personaluntergrenzen in der Pflege
- die Ausgliederung der Kosten für die Pflege aus den DRG und die damit verbundene Aufstellung eines Pflegebudgets
- finanzielle Belastung auf Grund des MDK-Reformgesetzes.

Darüber hinaus besteht ein Risiko im Versicherungsschutz von Leitungswasserschäden. Mit der Schadensregulierung des Leitungswasserschadens im Jahr 2018 wurde zugleich der Versicherungsschutz für derartige Schäden durch die Versicherung für beide Standorte aufgekündigt. Bei Eintreten eines Leitungswasserschadens muss das Klinikum die Schadensregulierung eigenständig übernehmen. In einem derartigen Fall besteht ein weiteres Risiko in Abhängigkeit des Schadensumfanges darin, dass ebenso die Betriebsunterbrechungsversicherung nicht greifen würde. Für den Standort Bad Langensalza wird die Sanierung des Sanitärinstallationsnetzes in den nächsten Jahren erfolgen. In ersten Gesprächen mit dem Versicherer wurde signalisiert, dass ein Versicherungsschutz in Relation des Sanierungsgrades wieder geprüft wird. Durch die Existenz von zwei Standorten besteht zumindest die Möglichkeit, eine Leistungsverlagerung an den nicht betroffenen Standort vorzunehmen.

3. Prognosebericht

Aufgrund der politischen und aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind solide und zukunftsweisende Unternehmensplanungen für Krankenhäuser kaum noch möglich.

Nach dem Ende der Pandemie muss mit weiteren Eingriffen in die Krankenhausfinanzierung über die Bundesgesetzgebung gerechnet werden. Die allgemeine Haushaltsslage wird zunehmend angespannt sein und damit auch die Möglichkeiten zur ausreichenden Investitionsförderung durch die Länder. Die Krankenhäuser werden zunehmend unter ökonomischen Druck gesetzt.

Auch die Hufeland Klinikum GmbH muss sich diesen neuen Bedingungen stellen und Strategien entwickeln, um weiterhin ausreichende Deckungsbeiträge generieren zu können.

Die Umsatzerlöse im stationären Bereich werden unter den o. g. Bedingungen in einer Größenordnung von ca. 94 Mio. EUR, der Gesamtumsatz inklusive der ambulanten und sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von ca. 103 Mio. EUR erwartet. Die Prognose für die sonstigen betrieblichen Erträge beläuft sich auf rd. 2,5 Mio. EUR.

Die Personalkosten werden nach derzeitigem Stand für das Jahr 2021 auf rd. 68 Mio. EUR geschätzt.

Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Sachkosten zum Umsatz wurden die Sachaufwendungen in Höhe von rd. 27 Mio. EUR unterstellt.

Die Kosten für Verwaltung, Instandhaltung und sonstige Aufwandspositionen werden mit rd. 10 Mio. EUR eingeschätzt.

Die Geschäftsführung der Hufeland Klinikum GmbH geht nach derzeitigem Planungsstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der beschriebenen Kosten- und Leistungsstruktur und zu erwartenden Personalkostensteigerungen, bei weitgehender Rückkehr zum Regelbetrieb, von einem positiven Jahresergebnis von ca. 500 TEUR aus.

D. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Erfurt erstellt.

Im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist vermerkt, dass die Prüfung der Hufeland Klinikum GmbH zu keinen Einwendungen geführt hat.

2. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	93.963.195	94.633.906	100.057.435
Nutzungsentgelte	214.446	154.487	123.207
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-96.822	185.998	-32.285
sonstige betriebliche Erträge	2.464.546	2.787.767	3.271.691
Materialaufwand	20.949.751	20.843.878	20.468.022
Personalaufwand	60.328.863	64.231.988	66.375.100
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.091.925	5.990.850	4.024.855
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung / Darlehensförderung	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG	6.238.905	5.272.139	4.870.790
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG	1.993.555	6.030.220	4.085.873
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0	0	0
Abschreibungen	8.934.683	8.992.810	9.143.395
sonstige betriebliche Aufwendungen	9.579.590	9.877.953	10.161.134
Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.138	108.129	107.358
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	66.000	54.500	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	735.021	771.887	643.457
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.424.870	-1.669.957	1.546.070
sonstige Steuern	91.490	85.587	19.634
außerordentliche Aufwendungen			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.333.378	-1.755.547	1.526.435

1. Bilanzdaten (€)

	2018 korrigierte Werte von der Gesellschaft		2019		2020	
Aktiva						
Anlagevermögen	73.678.228	53%	75.047.982	53%	68.184.873	47%
immaterielles Vermögen	525.893		542.920		412.412	
Sachanlagen	72.652.335		74.005.062		67.272.461	
Finanzanlagen	500.000		500.000		500.000	
Umlaufvermögen	65.479.478	47%	66.485.750	47%	76.813.244	53%
Vorräte	2.584.309		2.690.386		3.102.996	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.676.769		17.402.386		17.187.572	
Kassenbestand und Guthaben bei KI u. Wertpapiere	52.218.399		46.392.978		56.522.675	
Ausgleichsposten nach dem KHG	0	0%		0%		0%
Rechnungsabgrenzungsposten	278.140		261.000		242.001	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0		0		0	
Bilanzsumme	139.435.846	100%	141.794.733	100%	145.240.118	100%
Passiva						
Eigenkapital	82.320.675	59%	80.565.128	57%	82.091.563	57%
gezeichnetes Kapital	7.393.300		7.393.300		7.393.300	
Rücklagen	72.593.996		74.927.375		74.927.375	
Jahresergebnis	2.333.379		-1.755.547		1.526.435	
Sonderposten aus Zuwendungen zu Finanzierung des Anlagevermögens	41.148.520	30%	37.822.060	27%	34.150.211	24%
Rückstellungen	10.768.444	8%	12.713.977	9%	16.359.575	11%
Verbindlichkeiten	4.703.252	3%	10.269.986	7%	12.237.637	8%
Rechnungsabgrenzungsposten	494.954		423.582		401.132	
Bilanzsumme	139.435.846	100%	141.794.733	100%	145.240.118	100%

Hufeland MVZ GmbH

**Sitz: Rudolph-Weiss-Straße 1-5
99947 Bad Langensalza**

Geschäftsführung: bis 26.07.2020 Dr. Kerstin Haase, Eckartsberga
ab 27.07.2020 Herr Jens Kopp, Erfurt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Aufsichtsrat :

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dipl.-Kfm. Hartwig Künckeler (Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer, Leipzig
- Herr Jörg Kubitzki (stellv. Vorsitzender), Angestellter, Mühlhausen
- Herr Bürgermeister Matthias Reinz (Mitglied), Schönstedt
- Herr Landrat Harald Zanker (Mitglied), Horsmar
- Herr Matthias Conrad (Mitglied), Unternehmer, Merxleben

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2020 625,00 EUR.

Gründung der Gesellschaft: zum 29.10.2008, die Gesellschaft ist gemeinnützig

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 503201
Eintragung 25.11.2008, letzter Auszug vom 4. Januar 2021

Gesellschaftsvertrag: in der Fassung vom 29. Oktober 2008,
zuletzt geändert am 5. November 2018

Stammkapital: 500.000 €

Gesellschafter: Hufeland Klinikum GmbH - 100%

Beteiligungsverhältnisse: keine

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege zur Behandlung und medizinischen Versorgung von hilfsbedürftigen Personen im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung.

Hierzu betreibt die Gesellschaft ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des § 95 SGB V.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, ergeben sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen

Die Hufeland MVZ GmbH betreibt an drei Betriebsstätten Medizinische Versorgungszentren (MVZ), eine davon in Bad Langensalza und zwei in Mühlhausen.

In den Betriebsstätten sind die Facharztbereiche Urologie, Innere Medizin (Schwerpunkte Gastroenterologie, Angiologie, Kardiologie), Anästhesiologie, Gynäkologie, Orthopädie, Neurochirurgie, Radiologie, Augenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Dermatologie, Neurologie und Psychiatrie, Chirurgie / Unfallchirurgie sowie Hausärztliche Versorgung vertreten.

Die Rahmenbedingungen für Medizinische Versorgungszentren in der Trägerschaft von Kliniken sind erfüllt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz wurde im Jahr 2004 die Kooperationsform der MVZ eingeführt. Seitdem ist die Anzahl der MVZ bundesweit stetig gestiegen. Die Rahmenbedingungen werden vom Gesetzgeber kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, zuletzt durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist.

Die Anzahl der MVZ insgesamt und auch die Anzahl der MVZ, bei denen ein Krankenhaus beteiligt ist, steigen stetig.

In Thüringen sind nach aktuellen Statistiken der Kassenärztlichen Bundesvereinigung 122 MVZ angemeldet, wobei sich davon 85 in Trägerschaft eines Krankenhauses befinden. Das sind mit etwa 70 Prozent deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt (42%). (Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung).

2. Geschäftsverlauf

Das MVZ wurde trotz coronabedingten Einschränkungen auch im Jahr 2020 sehr gut von den Patienten der Region angenommen. Das medizinische Leistungsspektrum ist sehr breit aufgestellt, so dass es nur in einzelnen Praxen zu Fallzahlrückgängen kam, die teilweise auch auf Krankheitszeiten der Ärzte zurückzuführen waren. Weiterhin trägt auch die enge Verzahnung des MVZ mit den Kompetenzzentren der Klinik für eine anerkannte und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Patienten bei.

Durch den Umzug in den MVZ-Neubau am Standort in Bad Langensalza konnten für die Patienten und Mitarbeiter optimale Versorgungs- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Durch die Bündelung aller Fachbereiche unter einem Dach wurde eine Vielzahl von Prozessen verbessert. Weiterhin bietet der im Jahr 2020 fertiggestellte Verbindungsgang zum Klinikum eine optimale Logistik für den Patienten- und Warentransport.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden zur Erweiterung des medizinischen Angebotes und zur Sicherung der regionalen ambulanten Versorgung zwei weitere Vertragsarztsitze in das MVZ integriert. Zum 08.07.2020 wurde ein urologischer Vertragsarztsitz in Leinefelde übernommen und in die Betriebsstätte 1 in Mühlhausen im MVZ integriert. Zudem wurde durch Sitzteilungen von zwei bereits vorhandenen Vertragsarztsitzen zum 01.12.2020 ein neuer internistischer Vertragsarztsitz mit Schwerpunkt Gastroenterologie in der Betriebsstätte Bad Langensalza geschaffen.

Durch das Ausscheiden von Ärzten wurden Nachbesetzungsverfahren auf nachfolgenden Vertragsarztsitzen zur Sicherstellung der medizinischen Leistungserbringung durchgeführt:

- Vertragsarztsitz für Urologie zum 01.12.2020, Betriebsstätte 1 Mühlhausen, Außenstelle Leinefelde
- Vertragsarztsitz für Neurologie zum 15.07.2020, Betriebsstätte 1 Mühlhausen

Zum 31.12.2020 ist im Bereich der Dermatologie eine Ärztin aufgrund von Renteneintritt ausgeschieden. Eine Stellenausschreibung sowie Akquise-Tätigkeiten zur Besetzung des offenen Vertragsarztsitzes laufen. Weiterhin ist eine Ärztin zum 31.12.2020 aus dem Bereich der Gynäkologie durch Kündigung aus dem Unternehmen ausgeschieden. Zur Sicherstellung der Versorgung wurde eine Oberärztin der Gynäkologie des Klinikums anteilig auf den Vertragsarztsitz zum 13.01.2021 zugelassen. Auch hier sind entsprechende Ausschreibungsverfahren erfolgt, um den Praxissitz wieder vollständig betreiben zu können.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Hufeland MVZ GmbH belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 6.898 TEUR. Die darin enthaltenen Erlöse für das IV. Quartal mussten aufgrund der noch fehlenden endgültigen KV-Abrechnungen geschätzt werden.

Die ambulant versorgten Fälle in den einzelnen Betriebsstätten der Gesellschaft sanken um 1.550 (-1,48%) auf insgesamt 103.511 Abrechnungsfälle (Vorjahr: 105.061 Abrechnungsfälle). Trotz dieser Entwicklung konnten die Umsatzerlöse durch eine erweiterte Leistungserbringung um 336 TEUR gesteigert werden.

Die Personalaufwendungen stiegen insgesamt um 161,0 TEUR, davon stiegen die Kosten für den Ärztlichen Dienst um 51,6 TEUR, für den Funktionsdienst um 82,3 TEUR, für den Verwaltungsdienst um 28,2 TEUR und für Klinisches Hauspersonal um 1,5 TEUR. Dagegen konnten die Kosten für den Medizinisch-technischen Dienst um 6,2 TEUR gesenkt werden. Die Gründe für den Kostenanstieg liegen in der Übernahme der neuen Praxen und im Bereich des Verwaltungsdienstes durch die nun ganzjährige Anstellung einer Mitarbeiterin.

Die Kosten für Materialaufwendungen reduzierten sich um 77,0 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 38,4 TEUR. Durch die im MVZ-Neubau zentralisierte Beschaffung konnten die Kosten in diesem Bereich deutlich gesenkt werden.

Die Abschreibungen sanken um 30,0 TEUR auf insgesamt 502 TEUR. In die Abschreibungen entfallen 244 TEUR auf Geschäfts- und Firmenwerte (48,6 % der gesamten Abschreibungen).

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 120,2 TEUR. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen für Geschäfts- und Firmenwerte (244 TEUR) ergibt sich ein theoretisches positives Ergebnis von 124 TEUR.

b. Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme im Jahr 2020 beträgt 4.620 TEUR und minderte sich gegenüber dem Vorjahr um 114 TEUR (-2,4 %). Die liquiden Mittel (bestehend aus Bankguthaben) erhöhten sich von 314 TEUR im Vorjahr auf 410 TEUR in 2020 (+30,6 %).

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 195 TEUR getätigt. Für die Übernahme einer neuen Praxis in Leinefelde wurden 137 TEUR investiert. Zusätzlich wurden 47 TEUR in neue Einrichtung und Ausstattung investiert. Das Investitionsvolumen ging aufgrund der Fertigstellung des MVZ-Neubaus deutlich zurück.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Personal

Im Berichtsjahr war folgendes Personal beschäftigt:

	2020	2019	Differenz
Ärztlicher Dienst (VK)	22,76	23,19	-0,43
Funktionsdienst (VK)	43,44	41,04	2,40
Medizinisch-technischer Dienst (VK)	0,00	0,25	-0,25
Klinisches Hauspersonal (VK)	0,80	0,76	0,04
Verwaltungsdienst (VK)	1,00	0,42	0,58
PJler/Famulant-/Praktikant(in) (VK)	0,00	0,01	-0,01
Durchschnittsbestand (VK)	68,00	65,67	2,33
Stichtagsbestand (MA) 31.12.	97	91	6

Am 31.12.2020 waren in der Gesellschaft 97 Mitarbeiter beschäftigt. Die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter und des VK-Durchschnittsbestandes ist sowohl in der Übernahme von Vertragsarztsitzen sowie durch Einstellung neuer Mitarbeiter aufgrund der Erweiterung der angebotenen medizinischen Leistungen begründet.

b. Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung

Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Qualitätsmanagements wird in der Hufeland MVZ GmbH der QEP-Qualitätszielkatalog der KV genutzt. Jährliche Selbstbewertungen der einzelnen Betriebsstätten geben Auskunft zur Zielerreichung und notwendigen Weiterentwicklung. Ein entsprechendes QM-Handbuch steht allen Betriebsstätten intranetbasiert zur Verfügung und wird standortübergreifend genutzt. Für jede Betriebsstätte ist ein Ärztlicher Leiter und ein nichtärztlicher Mitarbeiter als QM-Verantwortlicher benannt.

C. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

1. Chancenbericht

Die Hufeland MVZ GmbH ist mit ihren drei Betriebsstätten und den darin integrierten 26 Vertragsarztsitzen ein bedeutsamer Leistungserbringer in der regionalen ambulanten Leistungserbringung des Unstrut-Hainich-Kreises.

Neben der primären Hauptaufgabe, der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis, ist die strategische Zielplanung darauf ausgerichtet, das Unternehmen als medizinischen Versorger zu stabilisieren. Dabei sind die möglichen Synergien zwischen der Hufeland MVZ GmbH und der Hufeland Klinikum GmbH weiter auszubauen, um damit eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis zu sichern.

Den Patienten der Region steht eine umfangreiche ambulante Versorgung in Ergänzung zu den stationären Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zugleich können medizinische Leistungen über den ambulanten Bereich angeboten und abgedeckt werden, die aufgrund der in den letzten Jahren geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr über den stationären bzw. über erteilte Ermächtigungen erbracht werden können.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der medizintechnische Fortschritt führen auch zukünftig zu einer weiteren Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor. Die Auslastung der Sitze ist damit auch zukünftig gesichert. Der Bedarf an ambulanten medizinischen Leistungen lässt ein weiteres Fallzahlenwachstum zu. Zudem werden aus Altersgründen eine Reihe von niedergelassenen Kollegen ausscheiden, deren Vertragsarztsitze nicht adäquat nachbesetzt werden.

2. Risikobericht

Gegenüber den Vorjahren kam es zu keinen Änderungen bei den auf das MVZ einwirkenden Risiken. Alle genannten Risiken haben weiterhin großen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Risiken:

- der bestehende Ärztemangel und damit verbundene Schwierigkeiten in der personellen Nachbesetzung,
- Rechnungsprüfungen mit negativem Einfluss auf die Höhe der Forderungen, (Regressforderungen der Krankenkassen - Bereich Arzneimittelbudget)
- Budgetierung und Fallzahlbegrenzung,
- hohe Investitionen beim Erwerb von Praxissitzen,
- massiver Praxisaufkauf durch privat geführte MVZ-Gesellschaften,
- Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen,
- Veränderungen im Abrechnungssystem und
- hohe bürokratische Qualitätsanforderungen im ambulanten Bereich ohne Gegenfinanzierung.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten der Corona-Pandemie bestand die Gefahr eines Fallzahlrückganges und einem damit verbundenen Erlösausfall. Nach bisheriger Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass pandemiebedingt in vertretbarem Rahmen Leistungsrückgänge zu verzeichnen sind.

3. Prognosebericht

In den vergangenen Jahren wurde durch den Erwerb von Vertragsarztsitzen ein breit gefächertes, medizinisches Leistungsangebot im ambulanten Sektor, speziell in der fachärztlichen Versorgung, aufgebaut. Dabei wurden nicht mehr nur regional zusammengeführte Vertragsarztsitze an einem Ort unter einem Dach vereint, sondern es erfolgte auch eine Ausweitung auf örtlich und räumlich in der Region dezentral untergebrachte Filialpraxen.

Dabei konzentriert sich das Medizinische Versorgungszentrum auf nachfolgende Themenschwerpunkte und Aufgaben:

- Sicherung und Erhalt der Vertragsarztsitze durch geregelte und langfristige Planung von Nachbesetzungsverfahren, u.a. aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von angestellten Ärzten
- Vergrößerung des Einzugsbereiches und Gewinnung von Marktanteilen über den Landkreis hinaus für einzelne Facharztpraxen aufgrund des vorherrschenden Versorgungsgrades, u.a. in der fachärztlichen Versorgung Gastroenterologie, Kardiologie und Radiologie

- Ausbau und Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Klinikum vor dem Hintergrund der Erweiterung der ambulanten Leistungskataloge sowie Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Digitalisierung der Patientendokumentation (Telematikinfrastruktur)
 - Nutzung Einweiserportal, Online-Terminvergabe, Telematik-Infrastruktur zum digitalen Austausch von Behandlungsinformationen der Patienten mit den niedergelassenen Ärzten und anderen Weiterbehandlern
 - Digitaler Befundaustausch zwischen MVZ und Klinikum
 - Umstellung der Bestellungen Sprechstundenbedarf in den Betriebsstätten und Filialpraxen auf eine webbasierte Online-Plattform eines Anbieters
- Fortführung des Ausbaus der Erhöhung der Sprechstundenkontaktzeit in den einzelnen Vertragsarztsitzen durch teilweise Veränderung der Sitzbesetzung mit im Klinikum angestellten Ärzten
- betriebswirtschaftliche Optimierung der einzelnen Vertragsarztsitze durch Veränderung der Prozesse und Erhöhung des medizinischen Leistungsanteils (Steigerung der Patientenzahlen / Behandlungsfälle, Diversifikation des medizinischen Leistungsangebotes)
- Verbesserung der Einnahmesituation durch Etablierung von Praxisbesonderheiten - wie DMP und Cardio Plus etc. - aber auch Prüfung und Gewinnung von Direktverträgen mit Krankenkassen
- Weiterentwicklung der Controllingmaßnahmen zur Überprüfung der optimalen Leistungserbringung und Maßnahmen zur Senkung der Praxiskosten
- Entwicklung von Strategien für die Mitarbeiterbindung aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels auch im nichtärztlichen Bereich

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der strategischen Ziele geht die Geschäftsführung für das Jahr 2021 von einer Steigerung der Umsatzerlöse um rd. 303 TEUR (bezogen auf Umsatzerlöse 2020) auf rd. 6.966 TEUR aus. Das Ziel, ein annähernd ausgeglichenes Jahresergebnis, soll ohne Zuwendungen durch die Muttergesellschaft erreicht werden.

In der dargelegten Prognose sind keine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Leistungs- und Ertragsentwicklung des Jahres 2021 berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Erfahrungen aus dem Jahr 2020 geht die Geschäftsleitung nicht von signifikanten finanziellen Auswirkungen aus. Die möglichen Honorarausgleichszahlungen sind durch die Kassenärztliche Vereinigung beschlossen und werden unter Beachtung der Erlösentwicklung je Quartal zum Vorjahr vorgenommen.

D. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Erfurt erstellt.

Im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist vermerkt, dass die Prüfung der Hufeland MVZ GmbH zu keinen Einwendungen geführt hat.

1. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	6.205.321	6.562.152	6.897.671
sonstige betriebliche Erträge	608.941	145.052	76.354
Materialaufwand	1.397.243	1.421.149	1.344.161
Personalaufwand	3.832.099	4.531.765	4.692.746
Abschreibungen	549.166	531.976	502.013
sonstige betriebliche Aufwendungen	584.790	593.653	555.231
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	48	19
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52	96	54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	450.912	-371.388	-120.161
sonstige Steuern	0	0	0
außerordentliche Erträge/Ergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	450.912	-371.388	-120.161

2. Bilanzdaten (€)

	2018		2019		2020	
Aktiva						
Anlagevermögen	3.145.672	62%	3.131.939	66%	2.824.676	61%
immaterielles Vermögen	2.039.674		1.872.065		1.752.401	
Sachanlagen	1.105.998		1.259.874		1.072.275	
Finanzanlagen	0		0		0	
Umlaufvermögen	1.464.087	29%	1.175.410	25%	1.413.272	31%
Vorräte	0		0		0	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.030.333		861.722		1.003.494	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	433.753		313.688		409.778	
Rechnungsabgrenzungsposten	477.343	9%	426.743	9%	381.935	8%
Bilanzsumme	5.087.101	100%	4.734.092	100%	4.619.883	100%
Passiva						
Eigenkapital	4.106.648	81%	3.735.260	79%	3.615.099	78%
gezeichnetes Kapital	500.000		500.000		500.000	
Kapitalrücklagen	1.600.000		1.600.000		1.600.000	
Verlustvortrag	0		0		0	
Gewinnvortrag	253.057		253.057		-118.330	
Gewinnrücklagen	1.302.678		1.753.590		1.753.590	
Jahresergebnis	450.912		-371.388		-120.161	
Rückstellungen	290.081	6%	334.112	7%	377.167	9%
Verbindlichkeiten	690.255	14%	664.603	14%	627.572	13%
Rechnungsabgrenzungsposten	117	0%	117	0%	45	0%
Bilanzsumme	5.087.101	100%	4.734.092	100%	4.619.883	100%